



Schritt für Schritt

Eltern werden im Regionalverband Saarbrücken – Ein Leitfaden für Eltern mit Kindern bis drei Jahre

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

Impressum

Herausgeber:

Regionalverband Saarbrücken

Verantwortlich:

Fachdienst Jugend

Redaktion:

Eveline Zobel (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)

Dr. Gesine Thünenkötter (Koordinierungsstelle Frühe Hilfen)



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Kind zu bekommen und großzuziehen, ist etwas sehr Schönes im Leben.

Vieles wird anders, einiges auch ganz neu für Sie. Wie die meisten Eltern werden Sie zahlreiche Fragen haben. Vielleicht sind Sie auch manchmal verunsichert oder stehen vor einem Problem. Sicherlich möchten Sie Ihrem Kind einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Der Ihnen hier vorliegende Elternleitfaden soll Sie bei Ihrer neuen und verantwortungsvollen Aufgabe unterstützen. Der Leitfaden gibt Ihnen wichtige Informationen und Tipps für die ersten drei Jahre mit Ihrem Kind zur Hand.

Schon während der Schwangerschaft tauchen viele Fragen auf. Später spielt die Notwendigkeit der Vorsorgeuntersuchungen genauso eine wichtige Rolle, wie die richtige Ernährung oder der emotionale Umgang mit Ihrem Kind. Wie geht es Ihnen selbst mit Ihrer neuen Rolle als Eltern? Wie können Sie die Signale des Kindes verstehen? Hier möchte der Elternleitfaden „Schritt für Schritt“ ansetzen.



Nicht auf alle Fragen kann dieser Leitfaden eine Antwort geben. Im Regionalverband Saarbrücken gibt es ein großes und vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot. Nützliche Adressen in den zehn Städten und Gemeinden sowie weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.regionalverband.de/fruehe-hilfen.

Ich danke allen Fachleuten der unterschiedlichen Organisationen im Regionalverband Saarbrücken für ihre engagierte Mitarbeit, die ganz wesentlich zur Ausgestaltung und Qualität des Elternleitfadens beigetragen haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Informationen oder Beratung benötigen. Beim Lesen des Leitfadens wünsche ich Ihnen viel Freude und alles Gute für die Entwicklung Ihres Kindes.

Peter Gillo
Regionalverbandsdirektor

Gebor(g)en

im Klinikum Saarbrücken
auf dem Winterberg

**Klinikum
Saarbrücken**
gGmbH

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität des Saarlandes



Ein Unternehmen der Landeshauptstadt Saarbrücken



Informationsabende für
werdende Eltern jeden 1. und
3. Donnerstag im Monat, jeweils
um 18 Uhr im Besprechungsraum
über dem Casino des Klinikums
Saarbrücken

In der Frauen- und Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken auf dem Winterberg begleitet Sie ein kompetentes Team bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Wir legen Wert auf eine einfühlsame, individuelle Geburtshilfe und unterstützen die direkte Eltern-Kind-Bindung von Geburt an (Bonding-Konzept). Wir sind ein anerkanntes Geburtszentrum der höchsten Versorgungsstufe (Perinatalzentrum Level I) mit Kinder-Intensivstation.

Bei uns finden Sie:

- Wand-an-Wand-Versorgung von Frauen- und Kinderklinik
- Kinderarztpräsenz rund um die Uhr
- Still- und Laktationsberatung
- Familienzimmer
- 24h-Rooming-In

Elternschule im Klinikum Saarbrücken

Die Elternschule des Klinikums Saarbrücken unterstützt Sie in allem, was Sie zur Vorbereitung der Geburt und Elternschaft brauchen.

Unser umfassendes Elternschul-Konzept bietet Ihnen Zeiten zum Wohlfühlen, zur Kommunikation und zum Üben, um in die Elternrolle hineinzuwachsen.



Ausführliche Informationen
und das gesamte Kursprogramm
finden Sie unter
www.klinikum-saarbruecken.de

Klinik für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe

Info Telefon: 0681 / 963 - 2234

E-Mail: elternschule@klinikum-saarbruecken.de

Auszug aus dem Kursangebot der Elternschule:

- Akupunktur
- Babymassage
- Beckenbodengymnastik
- Beikostseminar - Vom ersten Löffel bis zur Familienkost
- Beschwerdefrei schwanger sein
- Erste-Hilfe-Seminar am Kind
- Geburtsvorbereitung für Frauen und Paare
- Geschwisterkurs
- Informationsabende für werdende Mütter und Väter
- Kurs für werdende Großeltern
- Kurs für werdende Väter
- Mama fit - nach der Rückbildung
- Reanimationskurs für Eltern und Angehörige
- Reflexzonentherapie bei Beschwerden in der Schwangerschaft
- Rückbildungsgymnastik
u. v. m.



Inhalt

1. Sie erwarten ein Baby/ Schwangerschaft

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	Seite 9
Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere	Seite 10
Mutterschutz	Seite 11
Was ist zu regeln – vor der Geburt?	Seite 11
Voraussetzungen zur Vaterschaftsanerkennung	Seite 12

2. Die Geburt

Die Hebamme – Unterstützung für werdende Eltern	Seite 14
Frühe Hilfen	Seite 14

3. Ihr Baby ist da!

Was ist zu regeln – nach der Geburt?	Seite 17
Elternzeit	Seite 17
Familienpflege	Seite 19
Familienpatenschaften	Seite 19
Betreuungsmöglichkeiten	Seite 20
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Seite 24
Ausbildung in Teilzeit für junge Eltern	Seite 24
Alleinerziehende Mütter und Väter	Seite 25



4. Harmonische Beziehung von Anfang an

Elternkurs „Das Baby verstehen“	Seite 26
Stillgruppen / Stillberatung	Seite 26
Babyclubs und Elternberatung	Seite 26
Babymassage	Seite 28
Prager Eltern-Kind-Programm (PEKIP) –Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr	Seite 29
Parzelturnen	Seite 29
Musikgarten	Seite 30
Babyschwimmen	Seite 31
Eltern-Kind-Turnen / Krabbelgruppe /Spielkreis	Seite 31

5. Gesunde Entwicklung

Meilensteine der Entwicklung	Seite 33
Die Sprachentwicklung in den ersten 3 Jahren	Seite 35
Die medizinischen Untersuchungen „U's“	Seite 36
Impfungen	Seite 39
Bereitschaftsdienst-Praxis für Kinder und Jugendliche	Seite 42
Elternberatung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern	Seite 42
Wenn es anders kommt	Seite 43
Interdisziplinäre Frühförderung	Seite 43
Miteinander Leben Lernen gGmbH	Seite 44
Schreikinder, Klinikum Saarbrücken	Seite 45
Schreikinder, Säuglings- und Kleinkindambulanz	Seite 46
Medienkonsum von Kleinkindern	Seite 46



6. Finanzielle Hilfen

Mutterschaftsgeld	Seite 50
Elterngeld	Seite 52
Elterngeld Plus	Seite 53
Kindergeld	Seite 55
Bezüge für Waisenkinder	Seite 55
Unterhalt für Kinder	Seite 56
Unterhaltsvorschuss	Seite 57
Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen	Seite 57

7. Familienbildung	Seite 61
---------------------------------	----------

8. Beratungsmöglichkeiten

Beratungsstellen	Seite 62
Junge Mütter zwischen Mutterglück und Depression	Seite 64
Wir sind auch noch Mann und Frau	Seite 64

9.1. Nützliche Kontakte und Adressen	Seite 67
---	----------

9.2. Nützliche Internetadressen	Seite 71
--	----------

10. Notrufnummern	Seite 72
--------------------------------	----------

11. Online-Quellenangaben	Seite 73
--	----------





1. Sie erwarten ein Baby

Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

Die Beratungsstellen bieten konkrete Hilfe für Frauen und ihre Familien vor, während und nach der Schwangerschaft an.

Wir sind da für

- › schwangere Frauen in Notsituationen
- › werdende Mütter, angehende Väter und Familien
- › junge Mütter/Eltern
- › minderjährige Schwangere, Mütter und deren Partner
- › Frauen mit Migrationshintergrund
- › Jugendliche, Eltern und Lehrer im Rahmen der Sexualpädagogik

Wir beraten und informieren

- › bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- › bei Problemen und Konflikten, ausgelöst durch die Schwangerschaft
- › bei rechtlichen Angelegenheiten, wie Mutterschutz, Kindschaftsrecht etc.
- › bei Fragen zur Pränataldiagnostik
- › bei zu erwartender Behinderung des Kindes
- › bei finanziellen Fragen und bei der Vermittlung von Geldern aus verschiedenen Fonds
- › im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit, Sexualität und Familienplanung

Wir bieten

- › Beratung im Schwangerschaftskonflikt mit bzw. ohne Ausstellung eines Beratungsnachweises
- › allgemeine Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG
- › Kurse für werdende Mütter und nach der Geburt des Kindes
- › sexualpädagogische Gruppenarbeit

NÄHERE INFORMATIONEN:
Schwangerenberatungs-
stelle Gesundheitsamt
Regionalverband
Saarbrücken
✉ Stengelstr. 10-12
66117 Saarbrücken
☎ 0681 506-5362
🌐 www.regionalverband-saarbruecken.de

Sozialdienst Kath. Frauen
Schwangerenberatungs-
stelle
✉ Richard-Wagner-
Str. 23
66111 Saarbrücken
☎ 0681 31122 und
0681 36386

Evangelische Schwange-
renberatungsstelle für
Erziehungs-, Ehe- und
Lebensfragen
✉ Großherzog-Friedrich-
Str. 37
66111 Saarbrücken
☎ 0681 65722

Pro Familia
✉ Heinestr. 2-4
66121 Saarbrücken
☎ 0681 96817676

Donum Vitae –
Schwangerschafts-
konfliktberatung
✉ Bahnhofstr. 70
66111 Saarbrücken
☎ 0681 9386734



Wir begleiten nach der Schwangerschaft

- › bei den ersten Schritten als Eltern
- › wenn Frauen alleinerziehend sind
- › wenn Mütter ihre Berufsausbildung oder ihr Studium fortführen wollen
- › Eltern nach der Geburt eines kranken oder behinderten Kindes

Das Beratungsangebot ist offen für jedermann, unabhängig von Religion oder Staatsangehörigkeit. Die Beratung ist kostenlos und alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere

Jede Schwangere hat während ihrer Schwangerschaft und nach der Entbindung einen gesetzlichen Anspruch auf ausreichende medizinische Untersuchung und Beratung, welche dazu dienen sämtliche Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und mögliche Gefahren sowie Gesundheitsstörungen frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Die Kosten hierfür werden von der jeweiligen Krankenkasse übernommen. Durchgeführt wird sie von Hebammen (außer Ultraschalluntersuchungen) und von Ärztinnen / Ärzten.

Die Vorsorgeuntersuchungen werden zunächst einmal monatlich und ab der 32. Schwangerschaftswoche vierzehntägig durchgeführt. Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen werden in der Regel drei Ultraschalluntersuchungen gemacht: im dritten, sechsten und achten Monat der Schwangerschaft. Diese ermöglichen die Beobachtung des Schwangerschaftsverlaufes sowie der Entwicklung des ungeborenen Kindes.

Bei der Erstuntersuchung wird vom Arzt oder der Hebamme ein Mutterpass ausgestellt, in dem alle regulären Untersuchungen bereits aufgeführt sind. Damit im Notfall alle notwendigen Informationen vorliegen, sollte der Mutterpass immer mitgeführt werden.



Mutterschutz

Während der Schwangerschaft genießt die werdende Mutter einen besonderen Schutz. Dieser soll sowohl die Mutter als auch das Kind vor Gefährdungen, Überforderungen und Gesundheitsschädigungen am Arbeitsplatz schützen. Für Vorsorgeuntersuchungen muss die Schwangere von der Arbeit freigestellt werden und muss diese Zeit weder vor- noch nacharbeiten. Die schwangere Frau darf in den letzten sechs Wochen vor und bis acht Wochen nach der Entbindung bzw. bei Frühgeburten und Mehrlingsgeburten bis zwölf Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.

Außerdem haben Frauen vom Beginn der Schwangerschaft an bis vier Monate nach der Entbindung einen Kündigungsschutz.

Was ist zu regeln – vor der Geburt?

Bereits in der Schwangerschaft besteht die Möglichkeit die Vaterschaft zu einem Kind nicht verheirateter Eltern anerkennen zu lassen.

Dies können Sie bei dem zuständigen Jugendamt oder bei den Standesämtern gebührenfrei tun.

*NÄHERE INFORMATIONEN:
Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz*

✉ Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken
☎ 0681 85000

*Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz*

✉ Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
☎ 0681 501-4500

*Arbeitskammer des
Saarlandes*

✉ Fritz-Dobisch-Str. 6-8
66111 Saarbrücken
☎ 0681 4005-0

www.jugendamt@rvsbr.de

☎ 0681 506-5555



Voraussetzungen zur Vaterschaftsanerkennung sind wie folgt:

- › Die Anerkennung der Vaterschaft ist immer dann notwendig, wenn der anerkennende Mann zum Zeitpunkt der Geburt nicht mit der Mutter verheiratet ist.
- › Die Vaterschaftsanerkennung muss persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden. Die Erklärung wird in einer Urkunde festgehalten.
- › Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor einer Urkundsperson zustimmen. Die Erklärung erfolgt ebenfalls in urkundlicher Form.
- › Die Erklärungen können natürlich auch zusammen abgegeben werden.
- › Die Eltern müssen sich mit Personalausweis oder Reisepass ausweisen und die Geburtsurkunde des Kindes vorlegen.
- › Die Anerkennung kann auch bereits vor der Geburt des Kindes erfolgen. In diesem Fall sollte der Mutterpass vorgelegt werden.

Zur Eintragung der Vaterschaft in die Geburtsurkunde müssen dem zuständigen Standesamt in der Regel weitere Dokumente (Geburtsurkunden der Eltern) vorgelegt werden.

Die Anerkennung der Vaterschaft kann erklärt werden:

- › beim Jugendamt
- › beim Standesamt
- › beim Notar (es können Auslagen anfallen)
- › beim Amtsgericht (es können Auslagen anfallen)



Angebote unserer Elternschule

Unser Hebammenteam informiert Sie gerne!

VOR DER ENTBINDUNG

- Informationsabende für werdende Eltern
- Geburtsvorbereitungskurse
- Hebammensprechstunde
- Akupunktur- und Taping-Sprechstunde
- Vorstellung in der Klinik
- Säuglingspflegeseminar
- Geschwisterkurs

NACH DER ENTBINDUNG

- Nachsorge
- Still- und Beikostberatung
- Rückbildungskurs
- Babymassage
- Erste Hilfe am Baby
- Babys in Bewegung mit allen Sinnen

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.caritasklinikum.de/kliniken-zentren/geburtshilfe



2. Die Geburt

NÄHERE INFORMATIONEN:

Saarländischer
Hebammenverband

☎ 0681 40121794

🌐 www.hebammenverband-saar.de

Die Hebamme – Unterstützung für werdende Eltern

Die Hebamme ist die fachlich kompetente und einfühlsame Fachfrau von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit. Die Kosten hierfür tragen die Krankenkassen.

Neben der Feststellung der Schwangerschaft führen Hebammen Schwangerenvorsorge nach den Mutterschaftsrichtlinien durch, beraten und leisten Hilfe. Bei Auffälligkeiten ziehen sie einen Frauenarzt hinzu. In Geburtsvorbereitungskursen stimmen sie die werdenden Eltern auf die Geburt und die Zeit danach ein.

Die Geburt selbst kann in einem Krankenhaus, einem Geburtshaus oder zu Hause erfolgen. Hierbei ist immer eine Hebamme anwesend. In Kliniken ist in aller Regel auch ein Arzt anwesend. In jedem Fall hinzugezogen wird ein Arzt bei Komplikationen.

Nach der Geburt kommt die Hebamme zunächst täglich nach Hause und begleitet die körperliche und seelische Umstellung von Mutter und Kind. Bis zur 12. Woche werden die Besuche nach und nach seltener. Danach stehen der Familie bis zur Einführung der Beikost bzw. dem Ende der Stillzeit noch weitere 8 Beratungen durch die Hebamme zu. Die Rückbildungsgymnastik wird etwa 6–8 Wochen nach der Geburt begonnen, am besten mit anderen jungen Müttern zusammen in einem Rückbildungskurs.

Frühe Hilfen

Koordinierungsstelle
„Frühe Hilfen“

Dr. Gesine Thünenkötter

☎ 0681 506-5409

Eveline Zobel

☎ 0681 506-5260

Frühe Hilfen haben das Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Gerade die erste Zeit ist wichtig, um dem Baby einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Wie können die Signale des Kindes verstanden werden?

Wie geht es den Eltern selbst in der neuen Situation? Die MitarbeiterInnen der Koordinierungsstellen vor Ort stehen (werdenden) Eltern bei Fragen vor und nach der Geburt und bis zum Einschulungsalter zur Verfügung. Dabei können speziell ausgebildete Familienhebammen und Familien-



Gesundheits-Kinderkrankpflegerinnen in der Zeit der Neuorientierung zu einer wichtigen Bezugsperson für die Familien werden. Sie besuchen die Familien während des ersten Lebensjahres und bei medizinischen Bedarfen bis zum 3. Lebensjahr des Kindes und bieten individuelle Unterstützung im vertrauten häuslichen Umfeld, insbesondere für Familien in schwierigen Lebenssituationen, an.





3. Ihr Baby ist da

Was ist zu regeln – nach der Geburt?

Nach der Geburt müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt (das Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes) anmelden. Dazu benötigen Sie u.a. die Erklärung über den Vornamen Ihres Kindes.

Das Formular dazu erhalten Sie sowohl in den Geburtskliniken oder online auf der Internetseite des Standesamtes Saarbrücken.

Nach der Beurkundung der Geburt kann die Geburtsurkunde entweder beim zuständigen Standesamt abgeholt oder Ihnen zugesandt werden.

Um mehr Zeit für Ihr Kind nach der Geburt zu haben, können Sie Anträge wie z. B. auf Kindergeld oder Erziehungsgeld schon vorher ausfüllen. Ein Mitglied ihrer Familie braucht dann nur noch die Anträge mit der Geburtsurkunde bei dem jeweiligen Amt abzugeben.

Die Elternzeit

Mit der Elternzeit kann die Erwerbstätigkeit vorübergehend unterbrochen werden, es besteht Kündigungsschutz. Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gelten neue Regelungen: Die Elternzeit ist deutlich flexibler.

Jeder Elternteil hat Anspruch auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung seines Kindes bis dieses sein drittes Lebensjahr vollendet hat. Die Elternzeit ist ein Anspruch des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin gegenüber dem Arbeitgeber. Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis bleibt aber bestehen und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit lediglich ruht und mit dem Ende der Elternzeit wieder vollständig auflebt, ist die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer gemäß der im Arbeitsvertrag getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen.

NÄHERE INFORMATIONEN:

Standesamt Saarbrücken

✉ Rathausplatz

66111 Saarbrücken

☎ 0681 9050

Arbeitskammer des
Saarlandes

✉ Fritz-Dobisch-Str. 6–8

66111 Saarbrücken

☎ 0681 4005-0



Regelungen für Geburten ab 1. Juli 2015

Flexible 24 Monate

Mütter und Väter können 24 statt bisher zwölf Monate Elternzeit auf den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich.

Drei Zeitabschnitte

Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen. Der Arbeitgeber kann jedoch den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes liegt.

Eine Verteilung auf weitere beziehungsweise mehr als drei Zeitabschnitte ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers möglich.

Anmeldefristen

Die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes beträgt 13 Wochen vor deren Beginn.

Zulässige Teilzeitarbeit während der Elternzeit

Die Ausübung einer Teilzeitarbeit (Rechtsanspruch) während der Elternzeit wird durch die neu eingeführte Zustimmungsfiktion erleichtert. Danach kann eine Teilzeit, die bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ausgeübt werden soll, vom Arbeitgeber nur innerhalb von vier Wochen aus dringenden betrieblichen Gründen schriftlich abgelehnt werden. Eine Teilzeitarbeit (Rechtsanspruch), die zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes geplant ist, kann der Arbeitgeber nur innerhalb von acht Wochen aus



dringenden betrieblichen Gründen schriftlich ablehnen. Lässt der Arbeitgeber die vorgenannten Fristen verstreichen, gilt die Zustimmung entsprechend den Wünschen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers als erteilt.

Kündigungsschutz in der Elternzeit

Der Kündigungsschutz für eine Elternzeit beginnt ab der Anmeldung der Elternzeit. Für eine Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes besteht Kündigungsschutz frühestens 14 Wochen vor Beginn der Elternzeit.

Familienpflege

Familienpflege richtet sich an Familien, in denen die haushaltsführende Person in der Schwangerschaft oder nach der Entbindung erkrankt ist. Zur Betreuung gehören Weiterführung des Haushaltes, Kochen, Einkaufen und Wäschepflege, sowie die Versorgung und Betreuung der Kinder, altersgerechte Freizeitgestaltung und Hausaufgabenbetreuung.

Die Kosten tragen in der Regel die zuständige Krankenkasse, in besonderen Einzelfällen das Jugendamt oder der Rentenversicherungsträger.

Familienpatenschaften

Mit dem Angebot Familienpatenschaften unterstützen Ehrenamtliche Familien mit jüngeren Kindern. Sie bieten Hilfe an bei dem Umgang mit Ämtern und Behörden und bei der Freizeitgestaltung mit den Kindern.

Sie können in die Kinderbetreuung eingebunden werden, wenn Eltern dringende Angelegenheiten alleine zu erledigen haben oder stehen als Ansprechpartner zur Verfügung bei Berufsausbildung der Eltern.

Die Ehrenamtlichen sind durch Schulung auf die Aufgabe vorbereitet und werden unterstützt. Das Angebot ist kostenfrei.

*Kontaktadresse:
Caritasverband für
Saarbrücken und Umge-
bung e.V.*

✉ *Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken*
☎ *0681 30906-0*
🌐 *www.caritas-
saarbruecken.de*



*NÄHERE INFORMATIONEN:
Jugendamt des Regional-
verbandes Saarbrücken
Ansprechpartnerinnen
Tagespflege*

 0681 506-5223

 0681 506-5113

Betreuungsmöglichkeiten

Seit August 2013 besteht für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei Betreuungsplätzen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, also der Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Die Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege hält auf ihrer Internetseite alle Informationen und Formulare zur Kindertagespflege für Sie bereit.

Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen

Für die Kinderbetreuung werden Elternbeiträge fällig, die regional und je nach Träger unterschiedlich hoch sind. Bei geringem Einkommen der Eltern kann der Elternbeitrag für Kinderbetreuung vom Jugendamt übernommen werden. Sollte Ihr Kind die Einrichtung über Mittag besuchen und am Mittagessen teilnehmen, kann das Essensgeld abzüglich 1 € Eigenbeteiligung übernommen werden.

In unserem Informationsblatt zur Kindertagesbetreuung finden Sie Hinweise, welche Unterlagen Sie benötigen und auf was Sie sonst bei der Beantragung achten müssen. Sie können auf unserer Seite auch direkt den Antrag herunterladen.

Wer hat Anspruch?

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme. Sollten Sie ein Einkommen beziehen, gibt es für den Anspruch auf Übernahme keine „Faustformel“. Wenn Sie ein geringes Einkommen erzielen und hohe Ausgaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung haben, könnten Sie ohne Weiteres einen Anspruch haben, der mit Hilfe einer Einkommensberechnung ermittelt wird.

*Kontaktadresse:
Jugendamt Regional-
verband Saarbrücken
Wirtschaftliche Jugend-
hilfe*

 Europaallee 11
66113 Saarbrücken

 0681 506-5555



Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr nicht mehr beitragsfrei. Auch hierfür kann die Übernahme beantragt werden. Eine Einkommensberechnung wird dabei klären, ob die Übernahme des Regelbeitrages ganz, zur Hälfte oder gar nicht erfolgt.

Welche Unterlagen werden in Kopie zur Prüfung Ihres Anspruchs benötigt?

Grundsätzlich benötigen wir von Ihnen:

- › Bescheinigung der Einrichtung (mit Aufnahmezeit, Höhe des Elternbeitrages und ggf. des Mittagessens)
- › Ausweis oder Pass / Aufenthaltstitel oder Freizügigkeitsbescheinigung / Geburtsurkunde des Kindes
- › Meldebescheinigung

Sollten Sie eine Maßnahme über die Agentur für Arbeit / das Jobcenter machen oder befinden Sie sich in Ausbildung / Studium, brauchen wir Nachweise über:

- › Immatrikulationsbescheinigung, Schulbescheinigung
- › Eingliederungsvereinbarung vom Jobcenter
- › Sprachkurs
- › Umschulung
- › Kinderbetreuungskosten

Wenn Sie im Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, dann benötigen wir außerdem von Ihnen:

- › Aktueller Bescheid

Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, aus einem Angestelltenverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder durch Rente erzielen, legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

NÄHERE INFORMATIONEN:
Bundesagentur für Arbeit

✉ Hafenstr. 18

66111 Saarbrücken

☎ 0800 455550

(kostenfrei)

.....
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken

✉ Hafenstr. 18

66111 Saarbrücken

☎ 0681 8764900



Einkommen

- › Arbeitsvertrag, Gehaltszettel (möglichst der letzten 12 Monate mit Nachweis über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstigen Sonderzahlungen)
- › Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung / Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen (möglichst vom Steuerberater)
- › Wohngeld- oder Lastenzuschussbescheid, Nachweis über Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld
- › BAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, Stipendium
- › Rentenbescheid
- › Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)

Kosten der Unterkunft

- › Nachweise über die Kosten der Unterkunft (Mietvertrag und Nebenkosten ohne Strom)
- › Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung (entsprechender Mietvertrag)
- › Nachweis über Wohnungseigentum (Jahreskontoauszug der Darlehenszinsen, Straßenreinigung, Müllgebühren, Heizung, Wasser- und Abwasserbescheid, Grundsteuerbescheid, Wohngebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Größenangabe der selbst genutzten Wohnungsfläche)

Besondere Belastungen

- › Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)
- › Nachweise über Darlehen oder sonstige Schulden (Darlehensvertrag) mit Kaufvertrag / Verwendungszweck
- › Nachweise über Versicherungen (Versicherungspolice oder -urkunde) für Hausrat, Haftpflicht, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, Risikoleben, private Kranken- und Pflegeversicherung (keine Zusatzversicherung!)

Die Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn ALLE Unterlagen vollständig vorliegen!



Kinderbetreuung und Kindertagespflege

Seit August 2013 besteht für alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bei Betreuungsplätzen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, also der Betreuung durch eine Tagesmutter oder Tagesvater. Die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege hält auf ihrer Internetseite alle Informationen und Formulare zur Kindertagespflege für Sie bereit.

In Deutschland gibt es 2 offizielle und staatlich regulierte Möglichkeiten für die Kinderbetreuung: entweder bei einer Tagesmutter oder im Kindergarten.

Die Betreuung durch eine Tagesmutter heißt Kindertagespflege. Der Unterschied ist vor allem die Gruppengröße: bei einer Tagesmutter werden bis zu 5 Kinder betreut – im Kindergarten sind die Gruppen größer. Fast alle Kinder über drei Jahre gehen in einen Kindergarten. Die Jüngeren werden in einer Krippe oder von einer Tagesmutter betreut. Für kleine Kinder ist es gut, wenn wenige Kinder zusammen betreut werden. Bei einer Tagesmutter können Kinder spielen und lernen. Sie sind gut betreut, während ihre Eltern andere wichtige Dinge erledigen. Tagesmütter haben Kurse besucht, um sich dafür zu qualifizieren, Kinder zu betreuen. Sie haben eine Erlaubnis von dem Amt, das für die Kinder zuständig ist (Jugendamt) und werden regelmäßig überprüft und kontrolliert. Auch die Räumlichkeiten werden geprüft.

Der Regionalverband Saarbrücken hat den online Kita-Planer freigeschaltet. In dem Web-basierten System werden alle Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Einzugsbereich mit ihren spezifischen Angeboten dargestellt. Die Eltern können nach bestimmten Auswahlkriterien geeignete Kindertageseinrichtungen herausfiltern und ihre Kinder auch online für einen Kitaplatz vormerken lassen.

Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege

✉ Futterstraße 3
66111 Saarbrücken
☎ 0681 8308626
@ info@service-
kinderbetreuung.de
🌐 www.service-
kinderbetreuung.de



KONTAKT JUGENDAMT:
Jugendamt Regional-
verband Saarbrücken
Jugendhilfeplanung und
Fachcontrolling

✉ Europaallee 11
66113 Saarbrücken
☎ 0681 506-5161
🌐 www.kitaplatz-
regionalverband.de



VERMITTLUNG UND
INFORMATION:
Kath. Familienbildungs-
stätte

☎ 0681 9068-191
🌐 www.fbs-saarbruecken.de

NÄHERE INFORMATIONEN:
Bundesagentur für Arbeit
✉ Hafenstr. 18
66111 Saarbrücken
☎ 0800 455550
(kostenfrei)

Jobcenter im Regional-
verband Saarbrücken
✉ Hafenstr. 18
66111 Saarbrücken
☎ 0681 75595100

Leihgroßeltern – Zeit für Kinder

Einige Familien wünschen sich Unterstützung durch Großeltern und ältere Menschen wünschen sich eine sinnvolle Aufgabe. Die ehrenamtlichen Leihgroßeltern können eine wichtige Bezugsperson für junge Eltern, alleinerziehende Mütter, alleinerziehende Väter sowie Migrantinnen mit Kindern darstellen. Die Ehrenamtlichen haben die Möglichkeit, an einer kostenlosen Schulung an vier Samstagen teilzunehmen, um sich auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Wir helfen bei der Vermittlung und bei Fragen rund ums Ehrenamt.

Das Projekt wird gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Saarland im Rahmen der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei der Wiederaufnahme des Berufs sowie der Auswahl des Arbeitgebers spielt eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also von Privatleben und Berufsleben eine wesentliche Rolle.

Die folgenden zwei Dinge erleichtern für den Arbeitnehmer den Einstieg bzw. den Wiedereinstieg ins Berufsleben erheblich:

- > familienfreundliche Arbeitsbedingungen, d.h. v.a. flexible Arbeitszeiten und (finanzielle) Sicherheit und
- > zuverlässige, bezahlbare und hochwertige Kindertagesbetreuung für Kinder aller Altersstufen.

Ausbildung in Teilzeit für junge Eltern

Für viele junge Eltern mit Kind stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Problem dar. Diese Jugendlichen können eine Ausbildung in Teilzeit aufnehmen und so durch eine Verkürzung der Ausbildungszeit pro Tag oder pro Woche einen Beruf in Teilzeit-Form erlernen.



Es gibt zwei Varianten von Teilzeitausbildung:

- › die Ausbildung in Teilzeit ohne Verlängerung der Ausbildungsdauer, d.h. die Stundenzahl der Ausbildung beträgt mindestens 25 Wochenstunden.
- › die Ausbildung in Teilzeit mit Verlängerung der Ausbildungsdauer um maximal 1 Jahr, d.h. die Stundenzahl der Ausbildung beträgt mindestens 20 Wochenstunden.

Die Teilzeitausbildung hat zudem noch viele Vorteile:

- › bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf(-sausbildung)
- › flexible Gestaltung der Ausbildungszeit
- › der Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses
- › Abwechslung im Alltag

Alleinerziehende Mütter und Väter

Alleinerziehende Mütter sowie auch Väter stehen täglich vor besonderen Herausforderungen. Sie müssen versuchen, die Erziehung des Kindes, die Organisation des Alltags und den Beruf unter einen Hut zu bekommen. Zunächst einmal ist es wichtig, dass der Alltag mit Kind und Beruf gut funktioniert und besonders gut geregelt ist. Hierbei sind die Organisation einer geeigneten Kindertagesbetreuung und ein familienfreundliches und verständnisvolles Arbeitsumfeld von besonderer Bedeutung.

Zur Entlastung der alleinerziehenden Elternteile gibt es staatliche Unterstützung oder vereinfachte Regelungen bei Ausbildung (z.B. Ausbildung in Teilzeit), Studium oder Wiedereinstieg in den Beruf.

Bei ständigen Problemen und Krisen innerhalb der Familie gibt es Hilfs- und Beratungsangebote, durch die Alleinerziehende entlastet, unterstützt und ermutigt werden sollen.

KONTAKTADRESSE:

*VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Saar e.V.*

✉ *Ursulinenstr. 67
66111 Saarbrücken*
☎ *0681 334466*
@ *info@vamv-saar.de*



4. Harmonische Beziehung von Anfang an

*NÄHERE INFORMATIONEN:
Evang. Familienbildungs-
stätte Saarbrücken*

✉ Mainzer Str. 269
66121 Saarbrücken
☎ 0681 61348

*Kath. Familienbildungs-
stätte Saarbrücken e.V.*

✉ Ursulinenstr. 67
66111 Saarbrücken
☎ 0681 9068-191

Elternkurs „Das Baby verstehen“

Auch der Elternkurs „Das Baby verstehen“ gehört zum Programm „Frühe Hilfen“. Dieser Kurs behandelt die ganz alltägliche Kommunikation zwischen dem Baby und seinen Eltern. Das „Lesen“ des Babys steht im Mittelpunkt der Kursstunden. Durch spielerische Übungen werden auch das persönliche Wohlergehen und die neue Situation in der Paarbeziehung der Eltern zum Thema gemacht. Der Kurs setzt sich aus fünf Doppelstunden zusammen und beinhaltet die Entwicklungsprozesse und das Ausdrucksverhalten des Babys. Dadurch kann späteren Missverständnissen vorgebeugt werden. Außerdem wird die Bindung zum Kind dadurch fester. Zusätzlich profitieren die Eltern vom Erfahrungsreichtum der Kursleiter und können sich mit anderen Eltern austauschen. Alle werdenden Mütter und Väter und die, die gerade ein Kind bekommen haben und ihr Baby besser verstehen möchten, können sich für die Teilnahme an einem Kurs anmelden.

Stillgruppen/Stillberatung

Erfahrungsaustausch rund um das Thema Stillen durch ausgebildete Stillberaterinnen.

Stillende Mütter werden während der gesamten Stillzeit durch Information, Beratung bei Stillschwierigkeiten und Ermutigung im Alltag mit einem gestillten Baby unterstützt. Der Besuch einer Stillgruppe ist bereits in der Schwangerschaft sinnvoll.

Babyclubs und Elternberatung

Wenn Sie als Eltern Interesse an Spielanregungen haben und die Entwicklung Ihres Babys fördern möchten, können Sie sich in entspannter Atmosphäre mit anderen Eltern austauschen. Die Babyclubs bieten die Möglichkeit, mit anderen Eltern über schlaflose Nächte zu reden und sich über das erste strahlende Lächeln auszutauschen. Die Babyclubs sind ein kostenloses offenes Angebot und finden wöchentlich statt.

*Nähere Informationen
zu den Babyclubs:
Kath. Familienbildungs-
stätte Saarbrücken e.V.*

✉ Ursulinenstr. 67
66111 Saarbrücken
☎ 0681 9068-191





NÄHERE INFORMATIONEN:
Evang. Familienbildungs-
stätte Saarbrücken

✉ Mainzer Str. 269
66121 Saarbrücken
☎ 0681 61348

Zur Elternberatung:
Kinder- und Jugend-
ärztlicher Dienst
Gesundheitsamt
Saarbrücken

☎ 0681 506-5401

Sie werden von erfahrenen Babyclub-Leiterinnen und Familienhebammen geleitet.

Jeweils einmal im Monat wird in mehreren Babyclubs eine medizinische Elternberatung durch das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken angeboten. Diese Elternberatung wird von Kinderärztinnen, Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen durchgeführt. Angeboten werden Beratungen zu Gesundheit und Krankheit Ihres Kindes. Anregungen zu Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes, sowie Messen und Wiegen gehören ebenfalls dazu. Sie erhalten dort auch Informationen über weitere Institutionen wie Kinderärzte, Beratungsstellen oder Frühförderung.

Babymassage

Bei der Babymassage wird durch Stimulation der Haut und bestimmter Reflexzonen eine Harmonisierung des Kindes erreicht und seine Entwicklung im positiven Sinne beeinflusst.

Babymassage hilft Ihnen mit dem Kind eine Kommunikation mit allen Sinnen aufzubauen und seine Körpererfahrung in eine gesunde Balance zu bringen. Sie bietet den Vorteil, dass die Eltern Entspannungstechniken erlernen und diese jederzeit ausführen können. Berührung und Massage verstärken in erheblichem Maße die positive Eltern-Kind-Beziehung, geben Sicherheit, Ausgeglichenheit und Wohlbehagen



Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP) – Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr

Das PEKiP ist ein Angebot der frühen Elternbildung. Ab der 6. Lebenswoche treffen sich 6–8 Eltern mit ihren Babys wöchentlich in einer kleinen Gruppe, die während des 1. Lebensjahres der Kinder zusammen bleibt. Man trifft sich in einem warmen, mit Matten ausgelegten Raum. Die Babys werden ausgezogen und haben so mehr Bewegungsfreiheit, die sie spontan und intensiv nutzen. Die PEKiP – GruppenleiterIn zeigt Anregungen, die dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen. Durch das Spielangebot werden die Babys selber aktiv, interessieren sich füreinander, erkennen sich wieder und regen sich gegenseitig zu Bewegungen an. Sie nehmen auch Kontakt zu den anderen Erwachsenen auf.

Die Eltern beobachten die Entwicklung der Kinder und erkennen, dass jedes Baby seinen eigenen Entwicklungsrhythmus hat und unterschiedliche Verhaltensweisen zeigt. Die Eltern werden unterstützt, sich an den Bedürfnissen ihres Babys zu orientieren. Die Gruppenleitung greift Stimmungen der Eltern und ihren Babys auf und schafft eine entspannte Atmosphäre, in der die Eltern über ihre unterschiedlichen Gefühle reden können. Sie tauschen Erfahrungen über ihre neue Rolle als Eltern und über die veränderte Alltags- und Berufssituation aus.

Eltern äußern nach dem Besuch der Gruppen häufig, dass ihnen der Austausch und die entstandene vertrauensvolle Atmosphäre geholfen haben, im Umgang mit dem Kind sicherer zu werden und dass sie sich ihrer Kompetenzen bewusster geworden sind.

Purzelturnen

Gemeinsam mit den Eltern sollen Lust und Spaß an der Bewegung gefördert werden. Nach einer Aufwärmphase wird mit den unterschiedlichsten Materialien die Bewegungsfreude der Kinder unterstützt und weiterentwickelt. Durch Beobachten der Kinder beim Krabbeln, Klettern, Laufen und Rollen lernen die Eltern die motorischen Fähigkeiten ihrer Kinder besser einzuschätzen und werden sicherer im Umgang mit ihnen.



Katholische
Familienbildungsstätte
☎ 0681 9068191
@ info@
fbs-saarbruecken.de

Evangelische
Familienbildungsstätte
☎ 0681 61348
@ fambild-sb@
dwsaar.de

Musikgarten

Die Musikgartenstunde ist eine ausgewogene Mischung aus Singen und Sprechen, Bewegung und Instrumentalspiel. Diese musikalische Frühförderung lässt Kinder erleben, wie viel Freude im gemeinsamen Musizieren, Singen und Tanzen liegt. Ohne Leistungsdruck, in einer kleinen Gruppe, werden Kinder spielerisch an Musik herangeführt. Geleitet werden diese Kurse von einer lizenzierten Musikgarten-Lehrerin oder einem -Lehrer.

In allen drei Phasen sind die Eltern mit dabei. Diese drei Phasen gliedern sich wie folgt:

> Musikgarten für Babys von 0–18 Monaten

Babys erkunden mit Hingabe Stimme und Körper. Sie untersuchen alles in der näheren Umgebung, was rasselt und knistert, leuchtet und klappert. Genau die richtige Zeit, um Rasseln, Klanghölzer und bunte Tücher zu erobern.

> Musikgarten Teil 1 von 18 Monaten bis 3 Jahren

„Wir machen Musik“. Die Kleinkinder werden immer aktiver. Das Staunen über Bewegung, Echospiele und Instrumentalspiel steigert sich und wird begeistert imitiert. Dieser Kurs geht auf den wachsenden Erlebnisraum der Kinder ein.

> Musikgarten Teil 2 von 3 Jahren bis 5 Jahren

Der musikalische Jahreskreis. Im Kindergartenalter nehmen die Kinder den Ablauf des Jahres wahr. Die Kinder werden unabhängiger, das Gruppenerlebnis rückt in den Mittelpunkt. Der Musikgarten reagiert mit rhythmischen und sprachlichen Echospiele, mit Tänzen und gezieltem Einsatz von Instrumenten.

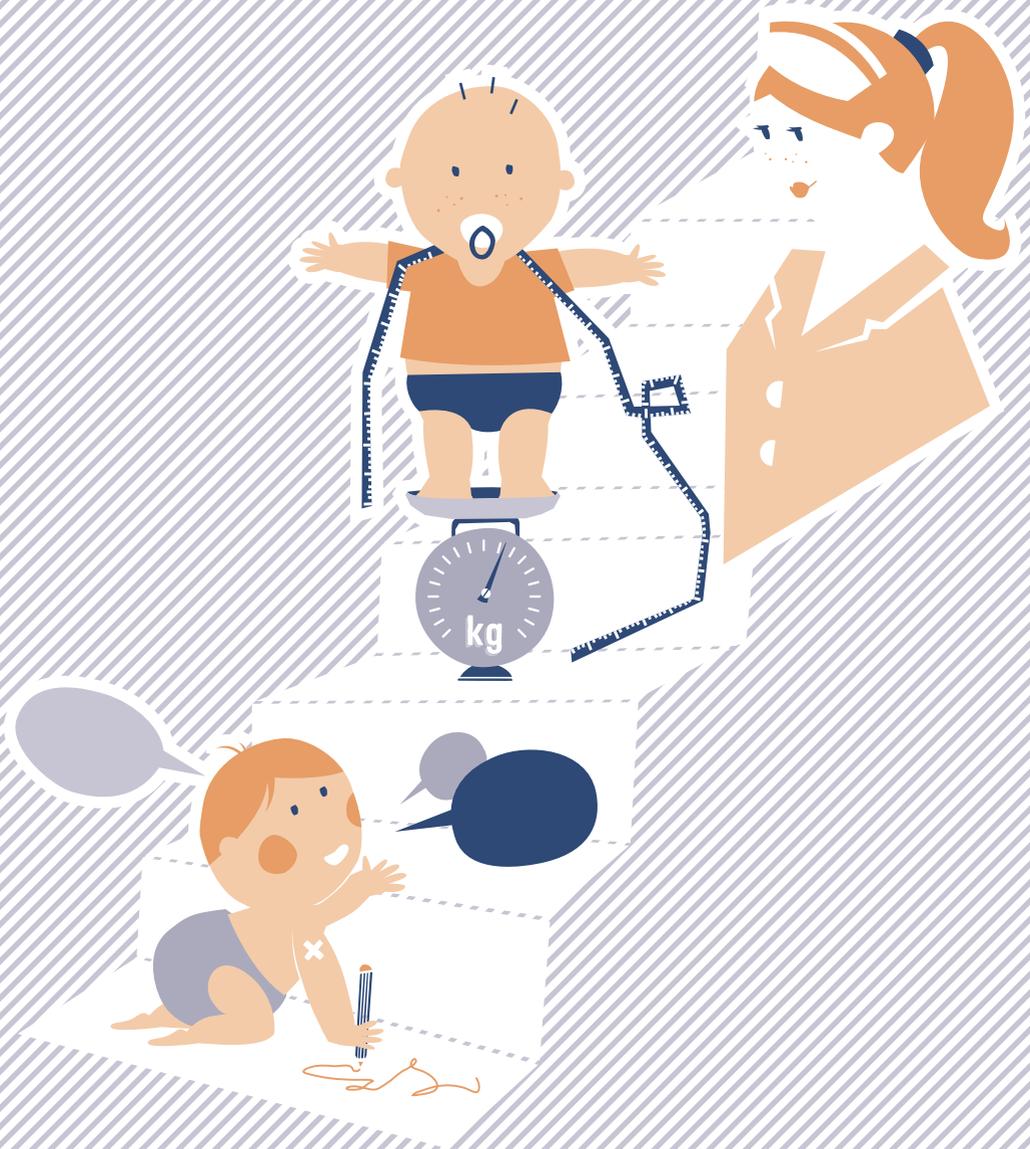


Babyschwimmen

Bei diesem Kurs wird das Kind mit dem Element Wasser vertraut gemacht. Es gewöhnt sich an Nässe und Kälte, an Wasserdruck und Wasserwiderstand, an die horizontale Schwimmlage, Auftriebskräfte des Wassers sowie an einen regelmäßigen Atemrhythmus im Wasser.

Eltern-Kind-Turnen / Krabbelgruppe / Spielkreis

Ermöglichen Eltern und Kindern Kontakte, die im Alltag nur schwer zustande kommen. Die Eltern können Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig unterstützen. Den Kindern wird die Möglichkeit eines ersten, von den Eltern begleitenden Gruppen-Erlebnisses geboten.





5. Gesunde Entwicklung

Meilensteine der Entwicklung

Meilensteine bezeichnen das erstmalige Auftreten von bestimmten Entwicklungsschritten. Der Zeitpunkt des Erreichens der Meilensteine kann von Kind zu Kind sehr unterschiedlich sein.

Bei Unsicherheiten, ob die Entwicklung Ihres Kindes altersentsprechend ist, sprechen Sie mit Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt.

› 6 Wochen bis 3 Monate

Im Alter von 6 Wochen wendet der Säugling Kopf und Augen zum Licht, er betrachtet das Gesicht seiner Mutter und reagiert auf Sprache.

Er beruhigt sich beim Klang der Stimme seiner Mutter und lächelt.

Er hält den Kopf eine kurze Weile, ohne zu wackeln.

Mit drei Monaten greift er nach Dingen, die man ihm in die Hand gibt, lächelt spontan, lallt, kann den Kopf heben und halten.

› 3–5 Monate

Das Kind kann sich vom Bauch auf den Rücken drehen.

Es greift selbstständig nach Dingen und kann seine Hände vor dem Körper zusammenbringen.

Es erkennt vertraute Personen und lächelt andere Babys an.

› 6–9 Monate

Es greift Gegenstände, zum Beispiel eine Rassel, wechselt sie von einer Hand in die andere. Es kann sich selbstständig umdrehen, ohne Hilfe länger sitzen und mit Unterstützung sein Gewicht auf den Füßen tragen. Es kann eine Flasche halten, mit den Fingern essen und größere Stücke kauen. Es ahmt Husten nach, lacht, kreischt und bildet Laute, wie „dada“.



› **9–12 Monate**

Das Baby krabbelt oder robbt, zieht sich zum Stehen hoch, läuft an Möbeln entlang und vielleicht sogar schon frei.

Es versteht die Bedeutung des Wortes „nein“, kann in die Hände klatschen, vielleicht ein paar Wörter sprechen und eventuell einfache Anweisungen verstehen.

› **1–2 Jahre**

Das Kind lernt laufen und klettern und interessiert sich für alles Mögliche. Es kann auf einem Tretauto sitzen und fahren.

Es verwendet bis zu 20 Wörter und beginnt, sie mit einfachen Sätzen zu verknüpfen.

Es ahmt mit Vergnügen Tätigkeiten nach und befolgt einfache Aufforderungen, wie zum Beispiel seine Schuhe zu bringen.

Es kann einen Löffel halten, zum Mund führen und beginnt zu kritzeln. Manche Kinder bekommen jetzt erste Wutanfälle.

› **2–3 Jahre**

Ungefähr mit 2 Jahren kann Ihr Kind mit Unterstützung Treppen steigen und es beginnt, mit beiden Beinen gleichzeitig zu springen.

Mit 2 1/2 kann es selbstständig Treppen steigen, beidbeinig springen und einen Ball schießen ohne hinzufallen.

Mit 2 Jahren kennt es 5 Körperteile, benutzt circa 50 Wörter und kann einfache Sätze bilden. Etwa mit 2 1/2 verwendet es Pronomen wie „mich“, „du“ oder „ich“, stellt erste Fragen und kann einfachen Geschichten und Unterhaltungen folgen.



Die Sprachentwicklung in den ersten 3 Jahren

Lange bevor das Kind selber sprechen kann, beginnt bereits der Spracherwerb. Er setzt voraus, dass das Kind einströmende Reize wie Gehörtes und Gesehenes exakt und ohne Einschränkung aufnehmen kann. Andere Sinnesreize wie „Spüren“, „Empfinden“, die Informationen über die Lage der Körperteile und schließlich die Motorik gehören ebenfalls zu den Voraussetzungen.

Zu ihnen gehören auch Konzentration und Aufmerksamkeit. Die Atmosphäre der Geborgenheit und des Wohlfühlens in seiner Umgebung unterstützen den Spracherwerb wie die sprachlichen Anregungen durch Mutter und Vater, Geschwister und das gesamte soziale Umfeld.

Unter diesen Bedingungen lernen die meisten Kinder fast ohne ersichtliche Anstrengung das Sprechen und die Sprache. Sie äußern sich verständlich, bauen ihren Wortschatz auf und werden immer sicherer im Gebrauch von Satzstrukturen. Allerdings dürfen auch am dritten Geburtstag schwierige Laute (z.B. s, sch, g, k) und Lautverbindungen (z.B.: kn, bl, kr) noch falsch gebildet werden. Diese Fehler liegen im Rahmen der normalen Sprachentwicklung. Dazu gehören auch Unsicherheiten in der Satzbildung.

Erst dann spricht man von einer Sprachentwicklungsverzögerung, wenn der Spracherwerb deutlich verzögert abläuft, d.h. nicht dem Lebensalter entspricht. Zu den Fehlentwicklungen gehören auch Auffälligkeiten im Stimmklang (Näseln, heisere Stimme) und Veränderungen im Sprechtempo und Sprechrhythmus.

Es gibt viele Möglichkeiten, um sprachauffällige Kinder im Alltag zu fördern: mit dem Kind sprechen, Tagesabläufe sprachlich kommentieren, Bücher gemeinsam anschauen, Verse aufsagen und Lieder singen, dem Kind zuhören. So kann in vielfältiger Weise die Sprachentwicklung des Kindes unterstützt werden.

Die KinderärztInnen beraten besorgte Eltern gerne bei der Sprachentwicklung ihrer Kinder. Der Ausschluss einer organisch bedingten Hörstörung sollte immer vor einer Sprachtherapie stehen. Bei Bedarf kann dann die fachliche Hilfe eines Sprachtherapeuten und Logopäden eingeleitet werden.



Zentrum für
Kindervorsorge
☎ 06841 1646140
✉ zfk.sl@uks.eu

Die medizinischen Untersuchungen „U´s“

Es gibt in Deutschland ein medizinisches Vorsorgeprogramm für Kinder, das regelmäßige Untersuchungen von Geburt an bis ins Jugendalter vorsieht. Ziel ist es, Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf zu behandeln. Die Untersuchungen werden von den Krankenkassen bezahlt.

Im Saarland wird die Teilnahme an den U´s durch das Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) überwacht. Wird bei einem Kind eine Vorsorgeuntersuchung nicht durchgeführt, erhalten die Sorgeberechtigten eine schriftliche Erinnerung vom ZfK. Bei im Verlauf weiterhin fehlender Vorsorge setzt sich das Gesundheitsamt mit den Sorgeberechtigten in Verbindung, um über die Notwendigkeit der Vorsorge zu informieren. Kann kein Kontakt zur Familie hergestellt werden oder wird die Vorsorgeuntersuchung auch nach Kontaktaufnahme von ZfK und Gesundheitsamt nicht durchgeführt, wird das Jugendamt eingeschaltet, um im Rahmen seines Schutzauftrages für Kinder eine eventuelle Kindeswohlgefährdung auszuschließen.

Die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach Zeiträumen:

> U1: direkt nach der Geburt

Die erste Untersuchung ist eine allgemeine Kontrolle und findet gleich nach der Geburt statt. Arzt oder Hebamme untersuchen das Neugeborene im Hinblick auf die Atmung, den Herzschlag, die Hautfarbe, Muskelspannung und Bewegungsfähigkeit. So kann festgestellt werden, ob das Kind die Geburt gut überstanden hat und ob es ihm körperlich gut geht. Außerdem wird das Kind auf mögliche Fehlbildungen untersucht.

> U2: 3.–10. Lebensstag

Bei der zweiten Untersuchung prüft der Kinderarzt, ob es beim Baby Hinweise auf Fütterstörungen, Fehlbildungen, Bewegungsstörungen, Erkrankungen, Verletzungen oder Anpassungsstörungen gibt. Ihm wird bei dieser Untersuchung auch ein wenig Blut abgenommen, um seltene schwere Stoffwechselkrankheiten zu erkennen. Es wird auch ein Hörtest



mit einem speziellen Gerät durchgeführt. Die vorsorgliche Vitamin-D-Gabe, die notwendig ist, um eine Rachitis (Knochenerweichung) zu vermeiden, wird besprochen. Zudem erhalten die Eltern Informationen zur Ernährung und Pflege des Kindes sowie über Schutzimpfungen.

› **U3: 4. und 5. Lebenswoche**

Ähnlich wie bei der U 2 untersucht der Kinderarzt nochmals alle Organe, das Wachstum und den Ernährungszustand sowie das Nervensystem; er/sie beurteilt, ob das Kind sich normal bewegt, auf Geräusche reagiert und sieht. Ein wichtiger Teil bei dieser Untersuchung ist die Beurteilung der Hüftgelenke, die neben der äußerlichen Untersuchung auch mit Ultraschall erfolgt. Die Eltern werden zu Themen wie Ernährung, Pflege, Schlaf und Weinen des Kindes beraten.

› **U4: 3.-4. Lebensmonat**

Bei diesem Termin untersucht der Arzt vor allem die körperliche und geistige Entwicklung und die Bewegungsfähigkeit des Kindes. Im Spiel mit dem Baby prüft er beispielsweise, ob es einen Gegenstand in der Hand halten und ihn mit den Augen verfolgen kann. Jetzt stehen auch die ersten Schutzimpfungen an. Zudem berät der Arzt die Eltern bei der Einführung der Beikost.

› **U5: 6.-7. Lebensmonat**

Bei der fünften Vorsorgeuntersuchung steht die Überprüfung der Entwicklung von Motorik, Sozialverhalten und „Sprache“ des Kindes neben der weiteren körperlichen Entwicklung an erster Stelle. Spielerisch prüft der Arzt z. B., ob ein Kind mit beiden Händen greifen kann, sich auf Seite und Bauch dreht, sich abstützt und sich zu Geräuschen umwendet. In der Aufrichtentwicklung gibt es große Unterschiede zwischen einzelnen Kindern. Im Zweifelsfall ist evtl. einige Wochen später eine weitere Untersuchung sinnvoll, um Fehlentwicklungen auszuschließen. Auch erste Hinweise zu Gesunderhaltung der jetzt allmählich durchbrechenden ersten Zähne werden gegeben.



› **U6: 10.–12. Lebensmonat**

In diesem Alter sind Kleinkinder schon recht mobil und erkunden ihre Umwelt. Auf die neuen Fähigkeiten wie Krabbeln, Hochziehen am Schrank, die ersten Schritte an der Hand oder das kurzfristige eigenständige Stehen achtet der Kinderarzt bei diesem Untersuchungstermin besonders. Das Verhalten des Kindes informiert ihn zudem über die geistige Entwicklung seines kleinen Patienten. Auch prüft er das Sprachverständnis und die Sprachentwicklung und achtet auf Augenfehlstellungen. Außerdem werden die Eltern hier über die Gefahr von Kinderunfällen informiert, die gerade in diesem Alter gehäuft auftreten.

› **U7: 21.–24. Lebensmonat**

Neben der körperlichen Entwicklung prüft der Arzt z.B., ob das Kind alleine gehen, sich bücken und wieder aufrichten kann. Er untersucht, ob das Kind richtig sehen und hören kann, wie es spricht und wie es Gesprochenes versteht. Hier ist die Mithilfe der Eltern erforderlich, da Kinder in diesem Alter gegenüber fremden Personen oft ängstlich oder zurückhaltend sind. Gerade bezüglich der Sprachentwicklung gibt es große Unterschiede zwischen einzelnen Kindern, so dass zum Teil auch der Verlauf beurteilt werden muss.

› **U7a: 34. bis 36. Lebensmonat**

Im Rahmen dieser Untersuchung sollen u.a. allergische Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien früher erkannt und rechtzeitig behandelt werden.

Weitere Untersuchungen sind:

› **U8: 46. bis 48. Lebensmonat**

› **U9: 60. bis 64. Lebensmonat und J1 mit 12 bis 14 Jahren**



Bei allen Vorsorgeuntersuchungen werden die notwendigen Impfungen nach den Empfehlungen der STIKO (Ständigen Impfkommision) durchgeführt und eventuell versäumte Impfungen nachgeholt.

Impfungen

Die ständige Impfkommision (STIKO) wird vom Bundesgesundheitsministerium berufen; sie empfiehlt für Säuglinge und Kleinkinder folgende Impfungen, für die auch die Krankenkassen die Kosten übernehmen.

Der Aufbau des Impfschutzes sollte so früh wie möglich beginnen, da Erkrankungen, gegen die geimpft wird, schon im frühen Säuglingsalter auftreten und sehr schwer verlaufen können. Der Impfschutz, der im Säuglingsalter aufgebaut oder begonnen wurde, sollte bei Kindern und Jugendlichen aufgefrischt oder vervollständigt werden. Ob weitere Impfungen, die von der STIKO nicht generell empfohlen werden, für Ihr Kind sinnvoll sind, kann Ihr Kinderarzt beurteilen. Sprechen Sie ihn darauf an.

NÄHERE INFORMATIONEN:
Gesundheitsamt Saarbrücken Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
☎ 0681 506-5401
(Sekretariat)
@ sekretariat-jaed@rvsbr.de

› Ab dem 3. Lebensmonat (2 Monate altes Kind):

Jeweils im Abstand von mindestens 4 Wochen werden 3 Impfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten, Kinderlähmung (Polio), Hepatitis B, und HIB (Hämophilus influenzae Typus B) verabreicht. Zusätzlich sollte gleichzeitig je eine Impfung gegen Pneumokokken (Hirnhautentzündung, Lungenentzündung) erfolgen. Schon ab der 6. Woche ist eine Schluckimpfung gegen Rotaviren (häufigster Durchfallerreger) empfohlen, die 2 bzw. 3 x (je nach Impfstoff) im Abstand von 4 Wochen verabreicht wird.

› Ab dem 12. Lebensmonat:

Erste Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken und eine vierte Impfung gegen Diphtherie/Tetanus/Keuchhusten/HIB/Polio/Hepatitis B und Pneumokokken.

› Ab dem 13. Lebensmonat:

Impfung gegen Meningokokken C (Hirnhautentzündung)
Zweite Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken.

Impfkalender 2018/2019 – Welche Impfungen sind empfohlen?

Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO), Stand August 2018



Säuglinge und Kleinkinder
(2 – 23 Monate)

Kinder und Jugendliche
(2 – 17 Jahre)

Erwachsene
(ab 18 Jahre)

Impfungen	Säuglinge und Kleinkinder (2 – 23 Monate)					Kinder und Jugendliche (2 – 17 Jahre)					Erwachsene (ab 18 Jahre)		
	6 Wochen	2 Monate	U4 3 Monate	4 Monate	U6 11-14 Monate	U7 15-23 Monate	2-4 Jahre	U9 5-6 Jahre	J1 9-14 Jahre	15-16 Jahre	17 Jahre	ab 18 Jahre	ab 60 Jahre
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	A1	A2	N			A (alle 10 Jahre)	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	A1	A2	N			A (alle 10 Jahre)	
Keuchhusten (Pertussis)		G1	G2	G3	G4	N	A1	A2	N			A ^d	
Hib (Haemophilus influenzae Typ b)		G1	G2	G3	G4	N							
Kinderlähmung (Poliomyelitis)		G1	G2	G3	G4	N		A	N			ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2	G3	G4	N							
Pneumokokken		G1 ^b		G2	G3	N							S ^f
Rotaviren	G1 ^a	G2	(G3)										
Meningokokken C					G (ab 12 Monaten)	N							
Masern					G1	G2	N					S ^f	
Mumps					G1	G2	N						
Röteln					G1	G2	N						
Windpocken (Varizellen)					G1	G2	N						
HPV (Humane Papillomviren)								G1+G2 ^e	N ^c				
Grippe (Influenza)													S (jährlich)

Personen mit chronischen Erkrankungen (jährlich) und für Schwangere

- U** Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Kinder
- J** Impftermin bei Früherkennungsuntersuchung Jugendliche
- G** Grundimmunisierung (bis zu vier Teilimpfungen G1–G4)
- N** Nachholimpfung (bei unvollständigem Impfschutz)
- S** Standardimpfung
- A** Auffrischimpfung
- a** die 1. Impfung möglichst ab vollendeter 6. Lebenswoche, je nach Impfstoff 2 bzw. 3 Schluckimpfungen (G2/G3) mit einem Mindestabstand von 4 Wochen
- b** Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfung im Alter von 3 Monaten (insgesamt 4 Impfungen)
- c** 2 Impfungen (im Abstand von mindestens 5 Monaten) für Mädchen und Jungen im Alter von 9 - 14 Jahren; bei Nachholen der Impfung beginnend im Alter > 14 Jahre sind 3 Impfungen erforderlich
- d** einmalige Auffrischung; möglichst mit der nächsten Impfung gegen Tetanus/Diphtherie/ggf. Poliomyelitis
- e** Impfung für alle nach 1970 Geborene mit unklarem Impfschutz, ohne Impfung oder nur einer Impfung in der Kindheit
- f** Impfung mit sogenanntem Polysaccharid-Impfstoff



Verlässliche, verständliche und nichtkommerzielle Informationen zum Thema Impfen: www.impfen-info.de



STANDORTE:

Klinikum Saarbrücken,
Klinik für Kinder- und
Jugendmedizin

✉ Winterberg 1
66119 Saarbrücken
☎ 0681 963-3000

Bei Lebensgefahr rufen Sie
bitte direkt den Not
arzt über die Rettungs-
leitstelle 19222 (bei
Handy mit Vorwahl 0681)
oder 112.

NÄHERE INFORMATIONEN:

Gesundheitsamt Saar-
brücken Kinder- und
Jugendärztlicher Dienst

☎ 0681 506-5401
(Sekretariat)
@ gesine.thuennenkoetter
@rvsbr.de
@ sekretariat-jaed
@rvsbr.de

Bereitschaftsdienst-Praxis für Kinder- und Jugendliche

Die Bereitschaftsdienst-Praxis ist ein Service der niedergelassenen Kinder-ärzte in Zusammenarbeit mit den Kinderkliniken und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland.

Um allen Kindern und Jugendlichen auch am Wochenende, an Feiertagen und Brückentagen fachärztliche Hilfe anzubieten, gibt es im Saarland aktuell an drei Standorten Bereitschaftsdienst-Praxen.

Diesen Bereitschaftsdienst können Sie zu folgenden Zeiten in Anspruch nehmen:

- › Am Wochenende von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr.
- › An Feiertagen und Brückentagen von 8 Uhr morgens bis um 8 Uhr des Folgetages.
- › An Heiligabend, Silvester und Rosenmontag.

Eltern, die die Bereitschaftsdienstpraxen für Kinder und Jugendliche mit ihrem Kind aufsuchen möchten, sollten sich auf jeden Fall vorher telefonisch anmelden. Die diensthabenden Ärztinnen oder Ärzte können eventuell bereits telefonisch helfen. Eine telefonische Anmeldung kann auch helfen, lange Wartezeiten zu vermeiden. Teilen Sie bitte immer mit, wenn der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht.

Elternberatung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

Das Frühe Hilfen Team des Gesundheitsamtes, bestehend aus KinderärztInnen, Kinderkrankenschwester und Familienhebammen, bietet eine kostenfreie Elternberatung an. Diese findet in der Regel einmal monatlich in den Räumlichkeiten der Gemeinwesenarbeit-Projekte parallel zu den Babyclubs statt. Die aktuellen Termine finden Sie unter: www.regionalverband-saarbruecken.de/fruehe-hilfen unter Anträge, Flyer und Broschüren.



Angeboten werden:

- › Unterstützung in Fragen zu Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes
- › Beratung zu Gesundheit und Krankheit des Kindes
- › Impfberatung
- › Wiegen und Messen des Kindes
- › Körperliche Untersuchung
- › Vermittlung zu weiteren Institutionen wie Kinderärzten, Beratungsstellen, Frühförderstellen etc.

Wenn es anders kommt ...

Ihr Kind wurde zu früh oder mit einer Behinderung geboren oder es ist von einer Behinderung bedroht. Alles ist plötzlich anders. Sowohl in der ersten Zeit als auch im Laufe der nächsten Jahre brauchen Sie als Eltern Informationen, Beratung und Unterstützung und wünschen sich vielleicht Austausch mit anderen betroffenen Eltern. Es ist gut, sich von Anfang an Rat zu holen. Es gibt viele Anlaufstellen, die Eltern eines entwicklungsverzögerten oder behinderten Kindes unterstützen können.

Interdisziplinäre Frühförderung

Das Angebot richtet sich an alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die in ihrer körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen oder auch sozialen Entwicklung Unterstützung benötigen. Die Eltern können sich direkt an die Frühförderstellen wenden und im Rahmen einer offenen Beratung ihre Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes besprechen. Sie werden umfassend über Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangebote beraten. Früherkennung, Diagnostik, Beratung und Therapie sollen möglichst früh einsetzen, um späteren Benachteiligungen des Kindes entgegen zu wirken. Die MitarbeiterInnen arbeiten flexibel in den Familien, in den Frühförderstellen und in Kitas. Das komplexe Angebot umfasst neben heilpädagogischer Förderung auch medizinisch-therapeutische Behandlungen, wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.

Lebenshilfe Saarbrücken,
Frühförderzentrum gGmbH
✉ Stettiner Str. 1
66121 Saarbrücken
☎ 0681 98055-0
@ e.jung@lebenshilfe-saarbruecken.de

Haus der Parität, Frühförder- und Reha-Ambulanz
✉ Försterstr. 39
66111 Saarbrücken
☎ 0681 3885-246
@ B.Loesle@Haus-der-Paritaet.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Saarbrücken-Dudweiler
✉ Winterbachsroth 7
66125 Dudweiler
☎ 06897 77894-12
@ lff@lebenshilfe-sft.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Völklingen e.V.
✉ Waldstr. 20
66333 Völklingen
☎ 06898 91 47 30
@ info@lebenshilfe-voelklingen.de

Interdisziplinäre Frühförderung
✉ Im Füllengarten 99
66115 Saarbrücken-Burbach
☎ 0681 755904-71
FAX 0681 755904-77
@ fruehfoerderung@dwsaar.de



NÄHERE INFORMATIONEN:
Miteinander Leben Lernen
gGmbH

✉ *Gewerbepark*
Eschberger Weg
Gebäude 3
66121 Saarbrücken
☎ *0681 68797-0*
@ *info@mll-saar.de*
🌐 *www.mlle.v.de*

KISS – Kontakt- und
Informationsstelle für
Selbsthilfe im Saarland

✉ *Futterstraße 27*
66111 Saarbrücken
☎ *0681 9602130*
@ *kontakt@*
selbsthilfe-saar.de
🌐 *www.selbsthilfe-*
saar.de

.....
Pflegestützpunkt
im Regionalverband
Saarbrücken

✉ *Stengelstr. 12*
66117 Saarbrücken
☎ *0681 506-5322*
@ *sb-mitte*
@psp-saar.net
🌐 *www.psp-saar.net*

.....
Landesamt für Soziales

✉ *Hochstraße 67*
66115 Saarbrücken
☎ *0681 9978-0*
🌐 *www.saarland.de/*
landesamt_soziales.htm

Miteinander Leben Lernen gGmbH

Ziel des Vereins ist die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung. Wir bieten Unterstützung und Beratung auf dem Lebensweg von Anfang an. Wenn Sie als Eltern ihr Kind gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung wachsen, spielen, lernen lassen wollen, beraten MitarbeiterInnen und betroffene Eltern von Miteinander Leben Lernen Sie gerne über die Möglichkeiten der Unterstützung in Krippen, Kindergärten und Schulen an Ihrem Wohnort. Vielleicht wollen Sie sich aber auch nur einmal mit anderen Eltern, die ähnliche Erfahrungen haben, austauschen oder Antworten auf ganz konkrete Fragen haben.

Selbsthilfegruppen bieten die Möglichkeit des Austauschs mit betroffenen Eltern.

Der Pflegestützpunkt im Regionalverband bietet Beratung und Hilfe zu allen Fragen rund um die Leistungen der Pflegekassen. Die Beratung kann in den Pflegestützpunkten oder auch bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe z.B. für Integrationshelfer in Kindergärten oder der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.



Schreikinder, Klinikum Saarbrücken

Einerseits ist Schreien die einzig mögliche und normale kommunikative Äußerung des jungen Säuglings. Gerade Eltern mit ihrem 1. Kind fällt es aber schwer, diese Äußerungen zu interpretieren und Schmerz und ernsthafte Zustände zu unterscheiden, zum Beispiel von dem, wie es der Psychologe René Spitz nannte, Recht des Säuglings auf Wut.

Auch gibt es junge Säuglinge, die exzessiv schreien, häufig als Bauchschmerzen interpretiert und dann mit daraufzielenden unnötigen Medikamenten und Maßnahmen behandelt werden.

Die Klinik für Kinder und Jugendmedizin am Klinikum Saarbrücken versucht, auch in Zeiten ökonomischer Restriktionen im Gesundheitswesen, bestehende Angebote vorzuhalten. Dies bedeutet ständige Information und die Bereitschaft für diejenigen Eltern, da zu sein, denen ihre schreienden Kinder so große Sorgen und Probleme machen, dass sie nicht weiter wissen. Hierfür sind unsere diensthabenden Ärzte rund um die Uhr für Sie da.

Für therapeutische Hilfen stehen neben erfahrenen Kinderkrankenschwestern und -ärzten eine spezielle geschulte Psychologin und eine Logopädin zur Verfügung.

Oft ist aber ein kurzer stationärer Aufenthalt erforderlich.

Dort können aus der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes und seiner Eltern therapeutische Konzepte entwickelt und gleichzeitig medizinische Ursachen ausgeschlossen werden.

Die Kinderklinik des Klinikums Saarbrücken verfügt über alle diagnostischen Einrichtungen, wie z.B. Sonographie, EEG, Entwicklungsdiagnostik und -therapie, um schwere Grunderkrankungen auszuschließen.

Unser Angebot versteht sich als Notfallangebot und eines für schwerwiegende Regulationsstörungen, die stationär behandelt werden müssen. Dieses ersetzt jedoch nicht ein geplantes ambulantes Management, das in Saarbrücken die Regulationssprechstunde der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der SHG anbietet.

Klinikum Saarbrücken
Prof. Dr. Jens Möller
☎ 0681 963-2161
FAX 0681 963-2126
🌐 www.klinikum-saarbruecken.de



NÄHERE INFORMATIONEN:
SIAP – Kleinkindambulanz
✉ Großherzog-Friedrich-
Str. 35
66111 Saarbrücken

Anmeldung unter:
Sekretariat SIAP
☎ 0681 38912701
@ siap@
sb.shg-kliniken.de
🌐 www.shg-kliniken.de

Schreikinder, Säuglings- und Kleinkindambulanz

In der Kleinkindambulanz werden vordringlich Kleinkinder im Alter von 0–3 Jahren mit Regulationsproblemen behandelt. Zu den Regulationsstörungen gehören das exzessive Schreien bei Säuglingen sowie Schlaf- und Fütterstörungen. Auf Anfrage werden jedoch auch Familien mit Kindern bis zum Alter von maximal 5 Jahren mit Schlaf-, Angst- und Verhaltensstörungen beraten. Dabei werden die Kinder nach den aktuellen Behandlungsleitlinien der AWMF Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Fachgesellschaften e.V. für psychische Störungen in der frühen Kindheit und einem an der Universität Heidelberg unter der Leitung von Prof. Dr. M. Cierpka entwickelten und seit 10 Jahren erprobten Programm untersucht, diagnostiziert und die Interaktion mit ihren Bezugspersonen beobachtet. Die Behandlungsdauer variiert individuell, ist aber häufig bereits nach vier Behandlungseinheiten beendet. Neben der Einzelberatung existiert auch ein Gruppenangebot. Generell soll den Eltern Sicherheit im Umgang mit dem Kind vermittelt werden und die Beziehungsstärkung im Vordergrund stehen. Eine sichere Bindung stellt die wichtigste Grundlage für die weitere psychische und auch für die körperliche Entwicklung des Kindes dar. Anstehende Entwicklungsschritte des Kindes werden erläutert und ggf. auch in Videoanalysen deutlich gemacht. Die Eltern werden darin unterstützt, sich leichter in die Innenwelt des Kindes einfühlen zu können, um deren Verhalten besser nachvollziehen und darauf abgestimmt reagieren können. Die Zuweisung der Patienten erfolgt durch einen Kinderarzt und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen sowie weiteren wichtigen Anlaufstellen für Eltern und Kinder im Regionalverband Saarbrücken.



Medienkonsum von Kleinkindern

Auch die Kleinsten reagieren auf Medien

Auch wenn Babys und Kleinkinder noch kaum etwas von dem verstehen, was sie aus den Medien ringsum wahrnehmen, reagieren sie darauf: Sie freuen sich über Musikstücke, quietschen vielleicht vor Vergnügen mit, wenn die anderen sich bei einer Unterhaltungssendung amüsieren, möchten auf der Computertastatur "mitarbeiten" oder auf dem Smartphone "Bildchen antippen". Kleine Kinder können aber auch nervös, wütend oder erschöpft auf die Medioumgebung reagieren, weil ihnen alles zu viel wird.

Setzen Sie deshalb Ihr Kind nie unkontrolliert Medien wie Radio oder Fernsehen aus und achten Sie darauf, wie es auf die Medioumgebung in Ihrer Familie reagiert – ob es etwa durch die Geräusche aus dem Fernsehen, durch hektische Stimmen oder durch dramatische Musik beeinträchtigt wird, weint oder unruhig wird. Dann schalten Sie doch einfach einmal alle Geräte ab!

Erste Erfahrungen mit Medieninhalten

Im Verlauf seines ersten Lebensjahres wird das Baby immer vertrauter mit "seiner" Sprache. Es beginnt Gesichtsausdrücke und Tonfälle zu unterscheiden und erste Wörter zu verstehen. Ab etwa sechs Monaten werden Bilder für Kinder interessant und Bilderbücher werden damit zum wichtigsten Medium. Vorlesen, Geschichten erzählen und gemeinsam Singen oder Musik machen gefallen Kindern in dieser Zeit sehr gut. Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor, zeigen Sie auf die Bilder oder lassen Sie Ihr Kind die Bilder deuten und "besprechen", auch wenn es zunächst nur "brabbeln" kann. Reden Sie mit ihm über das, was es sieht und was Sie vorlesen. So lernt es, das Gesehene mit Sprache zu verbinden.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Geburtstag nehmen die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern meist stark zu. Kleine Geschichten in Bilderbüchern sind dann genau das Richtige. Dabei ist es Ihnen überlassen, ob Sie "klassische Bücher" lesen oder eine Bilderbuch-App auf dem Tablet oder Smartphone nutzen. Kinder genießen es dann auch, einfache Geschichten



von CD zu hören, sie können anregend oder auch entspannend sein. Häufig wechseln sich einfache kurze Hörgeschichten mit Musik ab. Besonders gefällt es ihnen, in Bilderbüchern oder auf Hörkassetten Figuren oder Lieder wiederzuerkennen. Deshalb möchten sie die selben Bücher immer wieder anschauen und die selbe Hörgeschichten immer wieder hören.

Allerdings sollten Hörmedien in diesem Alter höchstens 30 Minuten am Tag genutzt werden.

Fernsehen für die Kleinsten?

Babys und Kleinkinder brauchen kein Fernsehen, denn sie können nicht wirklich etwas damit anfangen und die Bildfolge ist zu schnell, als dass sie überhaupt etwas erfassen könnten. In diesem Alter hat Fernsehen keine förderlichen Aspekte. Im Gegenteil - Studien weisen darauf hin, dass Fernsehen in den ersten Lebensjahren die sprachliche Entwicklung hemmt, Kinder schlechter schlafen lässt und den Austausch zwischen Eltern und Kind behindert. Wenn es in Ausnahmefällen doch dazu kommt, beispielsweise wenn Vater oder Mutter mit einem älteren Geschwisterkind etwas anschauen, dann sollte die Fernsehzeit auf höchstens 20 Minuten begrenzt sein. Keinesfalls sollte Ihr Baby oder Kleinkind allein vor dem Fernseher sitzen.

Auch von Spielen auf Handys oder Computern wird für die Kleinsten abgeraten.



6. Finanzielle Hilfen

NÄHERE INFORMATIONEN:
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Frauen und
Familie

– Elterngeldstelle –

✉ Hochstr. 67
66115 Saarbrücken

☎ 0681 501-00

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss ersetzen während der gesetzlichen Mutterschutzfristen das bisherige monatliche Einkommen fast vollständig.

Während der Mutterschutzfrist erhalten abhängig beschäftigte Frauen i.d.R. die sog. Mutterschaftsleistungen in Form von Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss.

Außerdem muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- > Es besteht ein Arbeitsverhältnis.
- > Das Arbeitsverhältnis wurde während der Schwangerschaft zulässig gekündigt.
- > Es wird ein Arbeitsverhältnis nach Beginn der Schutzfrist aufgenommen.
- > Es besteht eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld.

Die wichtigsten Fakten zum Mutterschaftsgeld:

Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen haben nur Frauen, die freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder mit Anspruch auf Zahlung von Krankengeld sind. Das Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt.

Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro pro Kalendertag. Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro, ist die Arbeitgeberseite verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Es gibt also Mütter, die sowohl Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuss erhalten. Es gibt aber auch Mütter, die nur eine der beiden Leistungen bekommen.





Das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss werden zwingend mit dem Elterngeld verrechnet. Für jeden einzelnen von Mutterschaftsgeld „betroffenen“ Lebensmonat des Kindes vergleicht die Elterngeldstelle die Höhe der erhaltenen Mutterschaftsleistungen mit der Höhe des zustehenden Elterngeldes. Da das Mutterschaftsgeld und der Arbeitgeberzuschuss zusammen beinahe 100 Prozent des wegfallenden monatlichen Nettoverdienstes ersetzen, das Elterngeld aber nur 65 Prozent (Ersatzrate), liegen die Mutterschaftsleistungen während der Schutzfristen i.d.R. über dem der Antragstellerin zustehenden Elterngeldbetrag. Ist die Mutterschutzfrist beendet, der Lebensmonat des Kindes aber dauert noch an, berechnet die Elterngeldstelle den anzurechnenden Betrag für das erhaltene Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss taggenau. Für die restlichen Tage des Bezugsmonats ohne Mutterschaftsleistungen wird dann das Elterngeld anteilig ausgezahlt.

Für Frauen, die selbstständig arbeiten, gelten das Mutterschutzgesetz und die damit verbundenen Schutzfristen nicht.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung. Es ersetzt das Erwerbseinkommen eines Elternteils, auf das zu Gunsten der Kindesbetreuung verzichtet wird, zu einem bestimmten Teil. Zugleich ist das Elterngeld auch eine Sozialleistung, denn auch Eltern, die vor der Geburt ihres Kindes nicht oder nur sehr wenig verdient haben, können Elterngeld beantragen. Die Höhe des Elterngeldes ist allerdings von der Höhe des Einkommens vor der Geburt des Kindes abhängig. Das Mindestelterngeld, das auch Hausfrauen und Studenten erhalten, liegt bei 300 Euro.

Seit dem 01.01.2011 wird das Elterngeld auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) vollständig als Einkommen angerechnet. Hat man im für die Berechnung des Elterngeldes relevanten Zeitraum vor der Geburt des Kindes neben Hartz IV auch Erwerbseinkommen erzielt, kann durch das zuständige Jobcenter ein Freibetrag (maximal 300 Euro) ermittelt werden, der als Elterngeld ausgezahlt wird.



Elterngeld kann man erst beantragen, wenn das Kind geboren wurde. Grund: Zusammen mit dem Antrag muss die Geburtsbescheinigung mit dem Verwendungszweck „für Elterngeld“ im Original eingereicht werden. Diese gibt es zusammen mit der Geburtsurkunde beim zuständigen Standesamt, wenn das Baby auf der Welt ist.

Das Elterngeld ersetzt das wegfallende Einkommen nicht vollständig, sondern nur zu einem bestimmten Teil (Ersatzrate). In der Regel beträgt die Ersatzrate des Elterngeldes 65 Prozent, d.h. 65 Prozent des durchschnittlich monatlich wegfallenden Einkommens werden durch das Elterngeld ersetzt.

Für die Berechnung des Elterngeldes ermittelt die Elterngeldstelle bei jedem Antragsteller den individuellen Bemessungszeitraum vor der Geburt des Kindes. Das in diesem Zeitraum erzielte Erwerbseinkommen bildet die Grundlage für die Höhe des Elterngeldes. Die Lebensmonate des Kindes, für die ein Elternteil Elterngeld beantragt, bilden zusammen den Bezugszeitraum. Die Eltern können zusammen maximal 14 Bezugsmonate Elterngeld untereinander aufteilen. Alleinerziehende dürfen maximal 14 Bezugsmonate Elterngeld in Anspruch nehmen, wenn sie den Nachweis über das alleinige Sorgerecht für ihr Kind haben. Außerdem können alleinerziehende Eltern ggf. auch einen Unterhaltsvorschuss beantragen.

Elterngeld Plus

Die neuen Regelungen stellen in erster Linie eine Erweiterung der Wahlmöglichkeiten von Eltern dar, wie sie ihr Kind in den ersten beiden Lebensjahren betreuen möchten. Dabei werden Eltern, die sich nach der Geburt eines Kindes für einen schnellen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden stärker finanziell gefördert als bisher. Zudem sollen Eltern belohnt werden, die sich Erwerbs- und Erziehungsarbeit für mindestens vier Lebensmonate ihres Kindes gleichberechtigt teilen. Sie dürfen hierfür länger Elterngeld Plus in Form der neuen Partnerschaftsbonusmonate beziehen.

Eltern, deren Mehrlinge nach dem 31.12.2014 geboren wurden, haben nur noch einen Anspruch auf Elterngeld für eines ihrer Mehrlingskinder. Der Mehrlingszuschlag in Höhe von 300 Euro bleibt bestehen.



Die Eltern dürfen sich entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate Elterngeld Plus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so auch maximal 28 Bezugsmonate Elterngeld Plus gemacht werden. Es ist den Eltern freigestellt, ob sie ihr Elterngeld ausschließlich als Basiselterngeld oder als Elterngeld Plus in Anspruch nehmen möchten, oder beide Varianten miteinander kombinieren.

Durch die Inanspruchnahme von Elterngeld Plus statt Basiselterngeld verlängert sich der Bezugszeitraum des Elterngeldes. Entsprechend länger muss ggf. auch eine Elternzeitvereinbarung mit dem Arbeitgeber getroffen werden.

Für Eltern, die sich zeitweise die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es jeweils vier neue Partnerschaftsbonusmonate. Diese Partnerschaftsbonusmonate werden nur in Form von Elterngeld Plus gewährt. Voraussetzung ist, dass die Eltern gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten des Kindes im Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden teilerwerbstätig sind. Die Inanspruchnahme der Partnerschaftsbonusmonate ist nach dem 14. Lebensmonat des Kindes nur dann möglich, wenn sich ab dem 15. Lebensmonat wenigstens ein Elternteil durchgängig im Elterngeld Plus Bezug befindet.

Durch die vier neuen Partnerschaftsbonusmonate kann ein Elternteil in maximal 28 Lebensmonaten des Kindes Elterngeld Plus beantragen. Beide Elternteile zusammen kommen auf maximal 36 Monatsbeträge Elterngeld Plus. Auch alleinerziehende Eltern profitieren von den zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonaten. Sie können vier zusätzliche Monatsbeträge Elterngeld Plus erhalten, wenn sie in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten zwischen 25 bis 30 Stunden arbeiten.

Für Eltern, die sich kurz nach der Geburt ihres Kindes für einen frühen beruflichen Wiedereinstieg entscheiden, kann sich die Wahl von Elterngeld Plus statt Basiselterngeld finanziell lohnen.



Kindergeld

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt. Zum 1. Januar 2018 ist eine Erhöhung des Kindergeldes um je 2 Euro erfolgt. Es beträgt aktuell:

- › für das erste und zweite Kind monatlich 194 Euro
- › für das dritte Kind monatlich 200 Euro
- › für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 225 Euro

Kindergeld gibt es grundsätzlich

- › für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr,
- › für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr,
- › für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese bestimmen, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit.

Bezüge für Waisenkinder

Eine Halbwaisenrente wird gezahlt, wenn noch ein unterhaltspflichtiger Elternteil lebt, eine Vollwaisenrente, wenn kein unterhaltspflichtiger Elternteil mehr lebt.

Die Halbwaisenrente beträgt 10 Prozent, die Vollwaisenrente 20 Prozent der Versichertenrente, auf die der Verstorbene Anspruch gehabt hätte oder die er bereits bezogen hat. Zur Waisenrente wird zusätzlich ein Zuschlag gezahlt, der sich nach den zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten des verstorbenen Elternteils beziehungsweise der Eltern richtet.

Voraussetzungen für den Bezug einer Waisenrente

Eine Waisenrente erhalten Kinder nach dem Tod eines Elternteils, wenn dieser die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren (beziehungsweise nur vorzeitig) erfüllt hat. Es reicht auch aus, wenn der Verstorbene selbst eine

Ministerium für Soziales,
– Elterngeldstelle –

✉ Hochstr. 67
66115 Saarbrücken
☎ 0681 501-00

NÄHERE INFORMATIONEN:
Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken,
Vormundschaften
☎ 0681 506-5142

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken,
Beistandschaften
☎ 0681 506-5142



Rente bezog. Eine Waisenrente bekommen können

- > leibliche oder adoptierte Kinder,
- > Stiefkinder und Pflegekinder, die im Haushalt des Verstorbenen lebten,
- > Enkel und Geschwister, die im Haushalt des Verstorbenen lebten oder von ihm überwiegend unterhalten wurden.

Die Einkommensanrechnung bei Waisenrenten an volljährige Waisen entfällt zum 1. Juli 2015. Waisenrenten werden regelmäßig bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt. Adoptieren Sie eine Waise, die bereits Waisenrente bezieht, erhält sie diese auch weiterhin. Sie wird auch dann unverändert weitergezahlt, wenn die Waise heiratet.

Wann beginnt die Waisenrente?

Erhielt der Verstorbene bereits eine eigene Rente, beginnt die Waisenrente frühestens mit dem auf den Sterbemonat folgenden Monat. War er noch nicht Rentner, beginnt die Waisenrente bereits mit dem Todestag.

Eine Waisenrente wird rückwirkend für bis zu zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat gezahlt.

Unterhalt für Kinder

Lebt die Familie zusammen, stellt sich nicht die Frage nach dem Unterhalt. Trennen sich die Eltern hingegen oder leben gar nicht erst zusammen, so ist das Elternteil, welches das Kind nicht in seiner Obhut hat, zu Kindesunterhalt verpflichtet. Dabei besteht der Anspruch auf Kindesunterhalt für minderjährige und volljährige Kinder, die sich noch in der Erstausbildung befinden. Die letzte Anpassung beim Kindesunterhalt gab es mit der Düsseldorfer Tabelle, die ab 01.01.2018 gültig ist.

Im Familienrecht ist die Unterhaltspflicht gesetzlich geregelt. Der Kindesunterhalt steht damit von vorne herein fest, muss nur noch in der Höhe vereinbart werden. Es ergeben sich jedoch in Abhängigkeit des Alters des unterhaltsbedürftigen Kindes einige Besonderheiten.



Zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes hat das betreuende Elternteil einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt und kann bei Bedarf darüber hinaus eine Beistandschaft zur rechtlichen Vertretung des Kindes beantragen.

Regionalverband
Saarbrücken
– Jugendamt –
✉ Europaallee 11
66113 Saarbrücken

.....
Unterhaltsvorschuss
☎ 0681 506-5142

.....
Abteilung Wirtschaftliche
Jugendhilfe
☎ 0681 506-5133

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistung hat, wer

- › das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- › in der Bundesrepublik Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt,
- › dessen Elternteil ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und
- › nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil, oder Waisenbezüge erhält, oder geringeren Unterhalt oder Waisenbezüge, als die Höhe des Unterhaltsvorschusses bezieht.

Über das zwölfte Lebensjahr hinaus besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn

- › das Kind keine Leistungen nach dem SGB II bezieht oder der Bezug durch den Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann oder
- › der Elternteil, bei dem das Kind lebt, über ein eigenes Einkommen von mehr als 600,- € verfügt.

Die Höhe der Leistung beträgt zur Zeit:

- › für Kinder von 0 – 5 Jahren: 154,- €
- › für Kinder von 6 – 11 Jahren: 205,- €
- › für Kinder von 12 – 17 Jahren: 273,- €

Übernahme von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen

Das Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken will Familien mit geringem Einkommen bei den Kosten der Kindertagesbetreuung unterstützen.



Wer hat Anspruch?

Beziehen Sie Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme. Sollten Sie ein Einkommen beziehen, gibt es für den Anspruch auf Übernahme keine „Faustformel“. Wenn Sie ein geringes Einkommen erzielen und hohe Ausgaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Lebensführung haben, könnten Sie ohne Weiteres einen Anspruch haben, der mit Hilfe einer Einkommensberechnung ermittelt wird. Eine Einkommensberechnung wird dabei klären, ob die Übernahme des Regelbeitrages ganz, zur Hälfte oder gar nicht erfolgt.

Welche Unterlagen werden in Kopie zur Prüfung Ihres Anspruchs benötigt?

Grundsätzlich benötigen wir von Ihnen:

- > Bescheinigung der Einrichtung (mit Aufnahmetag, Höhe des Elternbeitrages und ggf. des Mittagessens)
- > Ausweis oder Pass / Aufenthaltstitel oder Freizügigkeitsbescheinigung / Geburtsurkunde des Kindes
- > Meldebescheinigung

Sollten Sie eine Maßnahme über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter machen oder befinden sich in Ausbildung oder Studium, brauchen wir Nachweise über:

- > Immatrikulationsbescheinigung, Schulbescheinigung
- > Eingliederungsvereinbarung vom Jobcenter
- > Sprachkurs
- > Umschulung
- > Kinderbetreuungskosten

Wenn Sie im Bezug von Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, dann benötigen wir außerdem von Ihnen:

- > Aktueller Bescheid



Wenn Sie Einkommen aus selbstständiger Arbeit, aus einem Angestelltenverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder durch Rente erzielen, legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

Einkommen:

- › Arbeitsvertrag, Gehaltszettel (möglichst der letzten 12 Monate mit Nachweis über Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und sonstigen Sonderzahlungen)
- › Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmenüberschussrechnung bei Selbstständigen (möglichst vom Steuerberater)
- › Wohngeld- oder Lastenzuschussbescheid
- › Nachweis über Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld
- › BAföG-Bescheid, BAB-Bescheid, Stipendium
- › Rentenbescheid
- › Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)

Kosten der Unterkunft:

- › Nachweise über die Kosten der Unterkunft (Mietvertrag und Nebenkosten ohne Strom)
- › Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung (entsprechender Mietvertrag)
- › Nachweis über Wohnungseigentum (Jahreskontoauszug der Darlehenszinsen, Straßenreinigung, Müllgebühren, Wasser- und Abwasserbescheid, Grundsteuerbescheid, Wohngebäudeversicherung, Schornsteinfeger, Größenangabe der selbst genutzten Wohnfläche)
- › Besondere Belastungen
- › Nachweise über Unterhaltszahlungen (Bankauszüge mindestens der letzten 3 Monate)
- › Nachweise über Darlehen oder sonstige Schulden (Darlehensvertrag) mit Kaufvertrag/Verwendungszweck
- › Nachweise über Versicherungen (Versicherungspolice oder -urkunde) für Hausrat, Haftpflicht, Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit, Risikoleben, private Kranken- und Pflegeversicherung (keine Zusatzversicherung!)

Die Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn ALLE Unterlagen vollständig vorliegen!





7. Familienbildung

Die Familienbildungsstätten (FBS) im Regionalverband bieten ein umfangreiches Bildungsangebot mit dem Schwerpunkt Familie an.

Mit ihrem jährlich erscheinenden Programm laden sie zu Kursen, Informationsabenden und Tagesveranstaltungen ein. Die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern eingerichteten Räume bieten die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung gemeinsam zu spielen, sich auszutauschen und voneinander und miteinander zu lernen.

Interessierte und KursteilnehmerInnen sind hier herzlich willkommen und können sich gerne mit Fragen und Anregungen an die MitarbeiterInnen der FBS wenden.

Die FBS sind Bildungseinrichtungen für Familien. Dabei begleiten und unterstützen sie die unterschiedlichen Familienformen, wie sie sich aktuell in der Gesellschaft zeigen und richten sich damit an Menschen verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Religionen.

Die Angebote der Familienbildungsstätten sind vielfältig, sie reichen von PEKiP Kursen über Homöopathie für Kinder und Erwachsene, Kreativangebote für alle Altersgruppen, bis hin zu speziellen Ferienaktionen.

Eine gute Übersicht bietet das jeweils aktuelle Programm.

Darin finden Sie Kurse und Veranstaltungen zu den Themenbereichen:

- › Familie in Kirche und Gesellschaft
- › Eltern und Kinder
- › Kinder und Jugendliche
- › Familie und Gesundheit
- › Familie und Kreativität
- › und viele weitere Angebote ...

NÄHERE INFORMATIONEN:
Kath. Familienbildungsstätte Saarbrücken e.V.

✉ Ursulinenstr. 67
66111 Saarbrücken
☎ 0681 9068-191

Evang. Familienbildungsstätte Saarbrücken

✉ Mainzer Str. 269
66121 Saarbrücken
☎ 0681 61348



8. Beratungsmöglichkeiten

Beratungsstellen

Evang. Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung und Sexualpädagogik

✉ Großherzog-Friedrich-Str. 37
66111 Saarbrücken
☎ 0681 65743

SOS-Kinderdorf Saarbrücken Jugendhilfe, Ausbildung und Beratung

✉ Johannisstraße 6
(Postadresse Seilerstraße 6)
66111 Saarbrücken
☎ 0681 910070

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Saarbrücken e.V.

✉ Am Schlossberg
66119 Saarbrücken
☎ 0681 32533

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

✉ Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
☎ 0681 66704
@ lb.saarbruecken@bistum-trier.de

Die Beratungsstellen im Regionalverband Saarbrücken bieten Ihnen kostenfreie Angebote durch pädagogisch-psychologische Fachkräfte. Sie beraten bei Fragen der Erziehung und rund um die Familie, bei Problemen in der Partnerschaft und bieten Lebensberatung in Krisensituationen, bei Trauer und Einsamkeit. Sie unterstützen Jugendliche bei Problemen mit dem Erwachsenwerden, im Elternhaus, mit Freundschaften und in Schule und Ausbildung.

Viele Konflikte werden von Eltern selbst gelöst. Wenn Sie aber allein nicht mehr zurechtkommen, bieten Ihnen die Beratungsstellen Hilfe an. Ehe- und Paarberatung dienen der Bewältigung von Partnerschaftsproblemen sowie der Verbesserung der Beziehung in folgenden Situationen:

- > wenn die Familie in eine Krise geraten ist
- > bei Sorgen über die Entwicklung des Kindes
- > bei Unsicherheit in Erziehungsfragen
- > bei Fragen des familiären Zusammenlebens
- > bei Trennung und Scheidung
- > bei Fragen, wie gute Elternschaft trotz Trennung gelingen kann
- > wenn Sie in einer Patchworkfamilie leben

zu Familienplanung und Sexualität

- > Informationen über die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und Sterilisation
- > Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- > Sexualberatung
- > Psychologisch-therapeutische Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch





Junge Mütter zwischen Mutterglück und Depression

Sabine M. ist mit ihrem 1. Kind seit einer Woche aus dem Krankenhaus entlassen und wieder zu Hause. Sabine und dem Baby geht es gut.

Sabine hat allen Grund glücklich und zufrieden zu sein: die Geburt verlief ohne Komplikationen, das Kind ist gesund, ihr Mann ist stolz in seiner neuen Vaterrolle, von Familie und Freundeskreis kommen Glückwünsche.

Aber – Sabine wagt es kaum diese Gefühle zuzulassen, geschweige denn darüber zu reden. Da ist ihre Hilflosigkeit, wenn das Baby schreit und sie sich gar nicht erklären kann warum. Eigentlich müsste es doch zufrieden sein, das mit dem Stillen klappt und die Windeln sind frisch gewechselt. Sie fühlt sich nur noch müde, könnte sich überall hinlegen und auf der Stelle einschlafen. Da ist dann noch das starke Bedürfnis ganz für sich alleine zu sein, in Ruhe zu lesen oder einen Stadtbummel zu machen.

In der Schwangerschaft erschien alles noch leicht. Da waren die Leute aus der Geburtsvorbereitungsgruppe, mit denen sie sich austauschen konnte, ihr Mann, mit dem sie gemeinsam in einer Zeit unbeschwerter Vorfreude leben konnte. Und jetzt? Wer hätte schon Verständnis dafür, dass sie sich so traurig und so unfähig fühlt? Sabine hat Angst vor der Zukunft, kein eigenes Leben mehr zu haben, nur noch müde und fremdbestimmt zu sein und auf ihre Mutterrolle reduziert zu werden. Wenn sie ihr Kind betrachtet, hat sie ein schlechtes Gewissen und könnte nur noch heulen.

So wie ihr geht es vielen jungen Müttern, sie weiß es nur noch nicht. An dem Tag, an dem sie es wagen wird, offen über ihre Gefühle zu sprechen, wird sie sich entlastet fühlen und den Mut haben, ihr neues Leben gestalterisch in die Hand zu nehmen.

Wir sind auch noch Mann und Frau

Das erste Kind verändert (fast) alles: Aus dem Paar wird eine Familie, aus den Partnern werden Eltern und der Alltag wird bestimmt von ganz neuen Anforderungen und Aufgaben. Füttern, „Bäuerchen“ machen, Windeln wechseln, freundliches Zureden und Beruhigen bilden die Tagesordnung, während die „Nachtordnung“ oft gänzlich aus den Fugen gerät.



Die meisten frisch gebackenen Eltern bilden ein gutes Team. Sie sorgen abwechselnd oder gemeinsam gut für ihr Kleines. Das schweißt zusammen.

Doch irgendwann kommt der Punkt, an dem sich einer der Eltern die Frage stellt: Sind wir eigentlich nur noch Eltern? Vor wie vielen Jahren hatten wir denn das letzte Mal Sex? Wie lange ist es schon her, dass wir über etwas anderes gesprochen haben als über Verdauung, Fläschchen und Strampler?

Es wird Zeit, auch noch mal an sich selbst als Paar zu denken: Gemeinsam etwas ohne Kind erleben und genießen, z.B. gemeinsam essen gehen, eine Radtour, ein Saunabesuch – es tut gut, sich auch noch als Mann und Frau fühlen zu können.

Gönnen Sie sich eine Auszeit vom Elternsein. Das muss allerdings organisiert werden. Hier sind Großeltern und Freunde, bei denen das Kind in guten Händen ist, Gold wert.

Das Kind profitiert von anderen liebevollen Menschen. Keine Sorge, das hat mit Egoismus nichts zu tun. Im Gegenteil: wer seine Partnerschaft pflegt und lebendig erhält, sorgt für eine Atmosphäre, in der ein Kind gut gedeihen kann.





9.1. Nützliche Kontakte und Adressen

A

Arbeitskammer des Saarlandes

- ✉ Fritz-Dobisch-Str. 6-8
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 4005-0
- @ beratung@arbeitskammer.de
- 🌐 www.arbeitskammer.de

Arbeitsstelle für Integrationspädagogik Verein Miteinander Leben Lernen gGmbH

- ✉ Gewerbepark Eschberger Weg,
Gebäude 3
66121 Saarbrücken
- ☎ 0681 86797-0
- @ msion.mll@mllv.de

Arbeitsstelle für Integrationspädagogik des Caritasverbandes Trier und des Diakonischen Werkes an der Saar

- ✉ Poststr. 50
66333 Völklingen
- ☎ 06898 984225
- @ afi-vk@dwsaar.de

B

Bundesagentur für Arbeit

- ✉ Hafenstr. 18
66111 Saarbrücken
- ☎ 0800 455550 (kostenfrei)
- 🌐 www.arbeitsagentur.de

D

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Saarbrücken e.V.

- ✉ Am Schloßberg 3
66119 Saarbrücken
- ☎ 0681 32533
- @ info@kinderschutzbund-saarbruecken.de
- 🌐 www.kinderschutzbund-saarbruecken.de

E

Landesamt für Soziales – Erziehungsgeldkasse

- ✉ Hochstr. 67
66115 Saarbrücken
- ☎ 0681 9978-0
- 🌐 www.saarland.de/
landesamt_soziales.htm

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

- ✉ Ursulinenstr. 67,
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 66704
- @ lb.saarbruecken@bistum-trier.de
- 🌐 www.bistum-trier.de

Evang. Beratungsstelle für Erziehung, Ehe und Lebensfragen

- ✉ Großherzog-Friedrich-Str. 37,
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 65722
- 🌐 hdb-sb@dwsaar.de

Evang. Familienbildungsstätte Saarbrücken

- ✉ Mainzer Str. 269
66121 Saarbrücken
- ☎ 0681 61348
- @ fambild-sb@dwsaar.de
- 🌐 www.ev-familienbildungsstaette-
saar.de



F

Familienkasse der Agentur für Arbeit Saarbrücken

- ✉ Hafenstr. 18
66111 Saarbrücken
- ☎ 0800 455530/-33
(kostenfrei)

Familienservicebüro Familie gibt Aufwind e.V.

- ✉ Sulzbachstr. 54
66280 Sulzbach
- ☎ 06897 9242424
- 🌐 www.familienservicebuero-sulzbach.de

Frühförderstelle Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH

- ✉ Försterstraße 39
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 3885-0
- 🌐 www.gps-srp.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Saarbrücken

- ✉ Stettiner Straße 1
66121 Saarbrücken
- ☎ 0681 980550
- @ info@lebenshilfe-saarbruecken.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Saarbrücken-Dudweiler

- ✉ Winterbachsroth 7
66125 Saarbrücken
- ☎ 06897 77894-12
- 🌐 www.lebenshilfe-sft.de

Frühförderstelle der Lebenshilfe Völklingen e.V.

- ✉ Waldstr. 20
66333 Völklingen
- ☎ 06898 9147315
- 🌐 www.lebenshilfe-voelklingen.de

G

Giftnotrufzentrale des Saarlandes

- ✉ Universitätskliniken 3-7
66424 Homburg
- ☎ 06841 19240

Gesundheitsamt Saarbrücken

- Jugendärztlicher Dienst
- ✉ Stengelstr. 10-12
66117 Saarbrücken
- ☎ 0681 506-5401
- FAX 0681 506-5393
- @ gesundheitsamtsbr@rvsbr.de

J

Jobcenter Regionalverband Saarbrücken

- ✉ Hafenstraße 18
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 75595100
- 🌐 www.jobcenter-rvsbr.de

Jugendamt Regionalverband Saarbrücken

- ✉ Europaallee 11
66113 Saarbrücken
- ☎ 0681 506-5555
- 🌐 www.jugendamt-rvsbr.de



K

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Sozialdienst Kath. Frauen

- ✉ Richard-Wagner-Str. 23
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 31122 oder 36386
- 🌐 www.skf-saarbruecken.de

Kath. Erwachsenenbildung im Bistum Trier – Fachstelle Saarbrücken –

- ✉ Ursulinenstr. 67
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 9068191
- ✉ info@keb-saarbruecken.de
- 🌐 www.keb-saarbruecken.de

Kath. Familienbildungsstätte

- ✉ Ursulinenstraße 67
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 9068191
- 🌐 www.fbs-saarbruecken.de

Kinderbetreuung: Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege

- ✉ Futterstraße 3
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 8308626
- ✉ info@service-kinderbetreuung.de
- 🌐 www.service-kinderbetreuung.de

KLINIKEN / KRANKENHÄUSER:

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Saarbrücken gGmbH

- ✉ Winterberg 1
66119 Saarbrücken
- ☎ 0681 963-0
- 🌐 www.klinikum-saarbruecken.de

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Theresia

- ✉ Rheinstr. 2
66113 Saarbrücken
- ☎ 0681 406-0
- 🌐 www.caritasklinikum.de

CaritasKlinikum Saarbrücken St. Josef Dudweiler

- ✉ Klosterstr. 14
66125 Saarbrücken
- ☎ 06897 7990
- ✉ info@caritasklinikum.de
- 🌐 www.caritasklinikum.de

Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Klinik Püttlingen

- ✉ In der Humes 35
66346 Püttlingen
- ☎ Telefonzentrale: 06898 55-0
- 🌐 www.kk-puettingen.de

Knappschaftsklinikum Saar GmbH

Klinik Sulzbach

- ✉ An der Klinik 10
66280 Sulzbach
- ☎ 06897 574-0
- 🌐 www.kk-sulzbach.de

SHG-Kliniken Völklingen

- ✉ Richardstraße 5–9
66333 Völklingen
- ☎ 06898 12-0



L

**La Leche Liga e.V. Stillgruppe
Saarbrücken Kath. Familien-
bildungsstätte Saarbrücken e.V.**

- ✉ Ursulinenstr.67
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 9068191
- 🌐 www.fbs-saarbruecken.de

**Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz**

- ✉ Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken
- ☎ 0681 85000

Landesamt für Soziales

- ✉ Hochstr. 67
66115 Saarbrücken
- ☎ 0681 99782299 oder 99780

M

**Ministerium für Inneres, Familie,
Frauen und Sport**

- ✉ Franz-Josef-Röder-Str. 21
66119 Saarbrücken
- ☎ 0681 501-2100

**Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz**

- ✉ Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken
- ☎ 0681 501-4500

S

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
des Regionalverbandes Saarbrücken**

- ✉ Schlossplatz 2A
66119 Saarbrücken
- ☎ 0681 506-5064
- 🌐 www.regionalverband-saarbruecken.de

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
der Verbraucherzentrale des Saarlandes**

- ✉ Triererstraße 22
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 54019
- 🌐 www.vz-saar.de

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
des Caritasverbandes für Saarbrücken und
Umgebung e. V.**

- ✉ Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 3090612
0681 3090640
- 🌐 www.caritas-saarbruecken.de

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
des Diakonischen Werkes an der Saar
gGmbH in Völklingen**

- ✉ Gatterstraße 13
66333 Völklingen
- ☎ 06898 91476-28
06898 91476-26
- 🌐 www.diakonie-saar.de

**Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des
Vereins zur Förderung der Bewährungs- und
Jugendgerichtshilfe im Saarland e.V.**

- ✉ Knappschaftsplatz 3
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681- 948 23 0
- 🌐 www.verein-bwh.de

**Schwangerenberatungsstelle
Donum Vitae im Saarland e.V.**

- ✉ Bahnhofstraße 70
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 9386734
- 📧 saarbruecken@donumvitae.org



Schwangerenberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

- ✉ Richard-Wagner-Straße 17
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 936259-0
- 🌐 www.skf-saarbruecken.de

Evang. Schwangerenberatungsstelle

Ev. Beratungsstelle für Schwangerschafts-
konflikte, Familienplanung und Sexual-
pädagogik

- ✉ Großherzog-Friedrich-Straße 37
66111 Saarbrücken
- ☎ 0681 65743
- 📧 hdb-sb@dwsaar.de

Schwangerenberatungsstelle Pro Familia

- ✉ Heinestr. 2-4
66121 Saarbrücken
- ☎ Telefon: 0681 96817676
- 📧 saarbruecken@profamilia.de

SOS Beratungszentrum Kinderschutz

- ✉ Johannisstraße 6
66111 Saarbrücken
- ☎ 068191 0070

9.2. Nützliche Internetadressen

www.bzga.de

www.ich-geh-zur-u.de

www.kindersicherheit.de

www.bmfsfj.de

www.beruf-und-familie.de

www.dji.de

www.familienhandbuch.de

www.bildungsserver.de

www.saarbruecken.de

www.mllev.de

www.familienratgeber.de

www.kindernetzwerk.de

www.selbsthilfe-saar.de

www.gesundes-kind.de

www.kinderaerzteimnetz.de

www.hebammenverband-saar.de

www.bke-beratung.de

Adressen und Ansprechpartner in den 10 Städten
und Gemeinden finden Sie unter „Angebote in Ihrer Nähe“
auf der folgenden Internetseite:

www.rvsbr.de/elternleitfaden



10. Notrufnummern

	
Polizei	110
Feuerwehr / Notruf	112
Notdienstfinder für Apotheken	0800 0022833 oder 0800 0022833
Giftnotruf	06841 19240
Telefonseelsorge (für Menschen mit seelischen Krisen)	0800 1110111 oder 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550





11. Online-Quellenangaben

**Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)**

www.kindergesundheit-info.de
www.kindersicherheit.de
www.familienplanung.de/schwangerschaft

**Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

www.bmfsfj.de

Kindesunterhalt:

www.familien-wegweiser.de/wegweiser

Unterhaltsvorschuss:

www.bmfsfj.de

**Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

www.saarland.de/fruehe-hilfen.htm
www.elterngeld.saarland.de

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

www.fruehehilfen.de

Landeshauptstadt Saarbrücken

[www.saarbruecken.de/rathaus/
buergerservice/geburt](http://www.saarbruecken.de/rathaus/buergerservice/geburt)

Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de/web/content/.../
KindergeldKinderzuschlag/.../index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/.../KindergeldKinderzuschlag/.../index.htm)

[www.arbeitsagentur.de/web/.../DE/.../
Ausbildung/Berufsausbildung/.../index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/.../DE/.../Ausbildung/Berufsausbildung/.../index.htm)

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.

www.vlh.de



sparkasse-saarbruecken.de

Sparkasse.

Gut für
unsere Region.



Sparkasse
Saarbrücken